

XI. I. a

2, 686^d





Untersuchung der Gerechtfame
der
Gelehrten und der Buchhändler;
in Beziehung auf die
zum Vortheil der erstern
in Dessau errichtete
Buchhandlung
der Gelehrten.

Allen rechtschafnen
Gelehrten und Buchhändlern
zugeeignet
von einem
Freunde der Wahrheit und des Rechts.



Dessau, 1781.
In der Buchhandlung der Gelehrten.

Untersuchung der Geschlechts-
 der
 Gelehrten und der Buchhändler
 in Beziehung auf die
 zum Vordruck des ersten
 in Berlin erschienenen
Buchhandlung
 der Gelehrten.

von
 Gelehrten und Buchhändlern
 in
 Berlin
 Freunde der Gelehrten und des Buches.



Berlin, 1781.
 In der Buchhandlung des Gelehrten.

Vorbericht.

Die Buchhandlung der Gelehrten wird hiermit ersucht, in diesem Aufsatze, der ihr zur Beförderung des Drucks übergeben wird, nicht einen Buchstaben zu ändern, und dieses Ansuchen an sie zu ihrer Legitimation vordrucken zu lassen. Die Buchhandlung hat die Erlaubnis, wenn sie will, einige Anmerkungen mit kleinerer Schrift am Ende dieses oder ienes Blattes beizusetzen, aber der Sinn und die Worte des Verfassers müssen nirgend verändert, oder gemildert, d. h. geschwächt werden, denn der Verfasser glaube den Buchhändlern nirgends zu viel gethan, sondern die bloße Wahrheit geschrieben zu haben, und wenn die Buchhändler glauben, daß ihnen in diesen Blättern zuviel gethan ist, so haben sie die Freyheit sich öffentlich zu versantworten, da man denn nicht unterlassen wird ihre Antwort zu prüfen. Von diesen Beschwerden der Buchhändler erwartet man in den Berichten der Buchhandlung Nachricht. Man verspricht sich auch von der Buchhandlung der Gelehrten auf Ehre, daß sie den Namen des Verfassers dieser kleinen Schrift, sie mag ihn vermuthen, oder einmal Nachricht davon erhalten, Niemanden bekannt mache, weil er sich selbst zu seiner Zeit bekannt machen wird. Es können wichtige Ursachen da seyn, warum der Verfasser dieser Schrift sich die Verschweigung seines Namens erbittet. Z. E. Verwandtschaft, oder diese und iene Verbindung, in welcher der Verfasser mit dem oder ienem Buchhändler steht, wenn er auch selbst kein Schriftsteller ist, noch Werke in der Buchhandlung der Gelehrten hat, und daher nicht befürchten darf, daß der allgemeine Haß der Buchhändler, den er sich durch diese Schrift zugezogen, dem Absatz seiner Bücher nachtheilig werden möchte.

Selbst dann, wann irgend Jemand eine Schrift, die gerade zu gegen uns gerichtet ist, an uns sendet, und sie auf seine Kosten abgedruckt wissen will, selbst dann ist unsere Pflicht, den Abdruck derselben zu besorgen. Dies erheller

aus unsern Fundations-Gesetzen, und gemäß derselben haben wir den Abdruck dieser Schrift besorgen müssen.

Um die Gelehrten, die uns allen Streit mit den Herren Buchhändlern wiederrathen haben, nicht wieder uns gequält zu machen, müssen wir dies hier sagen. Und da wir auch nach den Berichten St. 3. die Herren Buchhändler überhaupt, und den Herrn Reich in Leipzig insonderheit gern in Ruhe lassen wollten, dieselben aber hier in Streit verwickelt werden; so müssen wir es sagen: — „dass wir unsrer Seite, diesen Streit weder gewünschet noch veranlasset haben, und dass es die ungerechteste Kränkung für uns seyn würde, wenn man glauben wolte, wir hätten an dieser Schrift einen Antheil genommen, und suchten auf eine heimliche und schelmische Art den gedachten Herren etwas zu verfehen, ohnerachtet wir in den Berichten freundlich zu ihnen geredet, und ihnen die Hände zum Frieden dargeloten haben. — Solcher Schelmerey werden wir uns nicht theilhaftig machen!“

Da auch noch andere Gelehrten gegen den Herrn Reich, und gegen die Herren Buchhändler überhaupt einige Aufsätze an uns eingesandt, und derselben Einrückung in unsere Berichte verlanget, wir aber selbige nicht eingerücket haben: so müssen wir auch dieser Herren weaen die obige Erklärung von uns geben. Und wann sie es bedenken, dass jeder Verfasser für sein Geld drucken kan was er will, wir aber in unsern Berichten nur drucken lassen müssen, was die Mehrsten wollen: so werden sie uns den unterlassenen Abdruck ihrer Aufsätze um so mehr verzeihen, da der Aufsätze so sehr viele eingelaufen sind, und da wir, wenn wir aus Ehrerbietung gegen einen Verfasser, den einen Aufsatz abgedrucket hätten, nothwendig auch die übrigen hätten drucken lassen müssen, und auf diese Art wohl mehrere Alphabete bloß dieses Inhalts durch uns und unsere Berichte erschiengn seyn würden. Dessau, im Septembr. 1781.

Die Buchhandlung der Gelehrten.



Die



Die Buchhandlung der Gelehrten zu Dessau hat im dritten Stück ihrer Berichte sowohl von den Beschwerden des Buchhändlers Herr Reich in Leipzig, die er gleichsam im Nahmen aller Buchhändler in einem Anhang zu dem Messkatalogus der Ostermesse 1781. über die Buchhandlung der Gelehrten geführt hat, als auch von ihrem, der Buchhandlung der Gelehrten Verhalten und Schicksale auf dieser Ostermesse Nachricht gegeben, und diese Nachricht ist die Veranlassung der gegenwärtigen Schrift, worinnen die Beschwerden und das Verhalten der Buchhändler gegen die Buchhandlung der Gelehrten sollen geprüft werden.

Ehe und bevor man ein gerechtes Urtheil über die Beschwerden und das Verhalten der Buchhändler gegen die Buchhandlung der Gelehrten fällen kan, so erfordert es die Gerechtigkeit, und es ist Pflicht, die Gründe anzuhören und zu erwägen, welche beyde Theile für sich anzuführen haben.

Zuförderst wollen wir die Beschwerden der Buchhändler anhören, und nicht nur diejenigen getreulich anführen, welche sie selbst vortragen, die Herr Reich öffentlich hat drucken lassen, und die man in den angeführten Berichten auf der 157 Seite lesen kan, sondern wir wollen uns auch noch Mühe geben, die Beschwerden, Klagen, Vorwürfe, Rechtfertigungen und Beweise u. die nur irgend denkbar und möglich sind, mit aller Sorgfalt und Genauigkeit aufzusuchen und anzuführen.

Die Beschwerden, welche der Buchhändler Herr Reich hat abdrucken lassen sind folgende:

- 1.) daß man die sämtlichen Buchhändler, und also auch ihn auf die unbilligste Art beneide, ja zu fränken und zu entehren suche.
- 2.) Sein und seiner Mitbrüder Gewölber schlossen viele Leichen ein.
- 3.) Der Buchhändler Stand sey gewiß so glücklich nicht, als man ihn, besonders jetzt sich dünkte.
- 4.) Schande und Ungerechtigkeit wäre es, die Buchhändler des Vermögens wegen zu beneiden, das sie durch ihre Mühe, und mit Gefahr erworben hätten.
- 5.) In andern Handlungsweigen, und besonders in England und Holland, gäbe es Kaufleute, die ein größeres Vermögen besäßen, als irgend ein Buchhändler in Deutschland, Niemand aber verschrie diese Kaufleute, wie man die Buchhändler jetzt verschrie, und Niemand klagte sie der Ungerechtigkeit so an, als dies in Ansehung der Buchhändler unter uns fast Sitte würde, u. s. w.

Zu diesen Klagen und Beschwerden wollen wir nun noch diejenigen Klagen, Gründe der Rechtfertigung ihres Verhaltens zc. beifügen, welche die Buchhändler mit einem größern oder geringern Schein des Rechts für sich anführen können.

- 6.) Der Buchhandel sey ihr Pflug und ihre Ege, von dem sie sich und die Ihrigen ernähren, und wovon sie die bürgerlichen Abgaben entrichten müßten, sie also in ihren Gerechtsamen stören, wäre nichts anders

andere als arme Bürger machen, die dem Staate ihre Abgaben nicht mehr bezahlen könnten, weshalb sie auf den Schutz der Obrigkeit Anspruch machen könnten.

7.) Sie wären als Buchhändler seit Jahrhunderten in den Besitz des Buchhandels gewesen, und hätten also das Recht der Verjährung für sich.

8.) Durch die Buchhandlung der Gelehrten zu Dessau litten andre Staaten, indem diejenigen Bücher, welche vorher in dem oder jenem Staate wären gedruckt worden, nunmehr in Dessau und den umliegenden Städten würden gedruckt werden, wenigstens größtentheils. Es müssten also nothwendig dadurch viele Menschen leiden, welche da und dort durch den Druck der Bücher vorher ihr Brod gewonnen hätten, nämlich 1) diejenigen armen Leute (um von unten anzufangen) welche die Lumpen sammeln. 2) Die Papier-Müller, 3) die Papierhändler, 4) die Schriftgießer, 5) die Buchdrucker, und endlich 6) die Buchhändler selbst. Da nun durch diese sechs Arten der Geschäfte sehr viele Menschen ernährt würden, nicht allein die Eigenthums-Herrn, sondern auch welche dazu Handreichung thäten, Gesellen, Jungen, Tagelöhner, deren Anzahl in der Summa immer sehr ansehnlich sey, so erhelle daraus offenbar der Schaden, den andre Staaten durch die Buchhandlung der Gelehrten in Dessau erlitten.

Das sind ohne Zweifel die Hauptgründe, welche die Buchhändler nur irgend für sich anführen können. Diese Gründe wollen wir nunmehr unpartheyisch untersuchen.

U 4

I.) Wenn

1.) Wenn Herr Reich vorgiebt, daß man die sämtlichen Buchhändler, und also auch ihn, auf die unbilligste Art beneide, ia zu kränken und zu entehren suche, so liegt ihm ob zu beweisen:

a.) daß die Buchhandlung der Gelehrten ihren Ursprung dem Reich zu danken habe. Dieser Beweis möchte ihm sehr schwer fallen, wenn es ein solcher seyn soll dem man Glauben beymessen kan, denn zu diesem Beweise gehört eine untrügliche Kenntnis des menschlichen Herzens, (und diese seine untrügliche Kenntnis muß er ebenfalls beweisen,) und zwar nicht eines Menschen, sondern aller derer, welche zu dieser Buchhandlung beytragen, beygetragen haben und noch beytragen, von dem ruhmwürdigen Fürsten an, der dieser Buchhandlung und den Interessenten derselben Schutz und Sicherheit geschenkt hat und schenkt, bis auf den letzten Faktor der Handlung, und vom größten Gelehrten und Künstler an bis auf den Niedrigsten, weil alle diese hohen und niedrigen Personen, und wenn nicht alle oder die meisten, doch eine sehr grosse Anzahl von Gelehrten und Künstlern, diesem Institut den ungezweifelsten Beyfall gegeben haben. Alle diese Männer beschimpft der Vorwurf des Herrn Reich, denn wenn sein Vorwurf wahr wäre, so würden alle diese Männer Vertheidiger des Lasters seyn, welches der Reich ist. Zu solchen Vertheidigern des Lasters macht diese Männer die Beschuldigung des Herrn Reich.

b.) Der Reich ist schon an sich etwas unbilliges, wenn Herr Reich aber noch hinzusetzt, auf die unbilligste Art, so vergrößert er dieses schon an sich verwerfliche Laster, und injurirt also diejenigen noch stärker, welche dieses Institut billigen und unterstützen.

c.) Der Reich ist schon an sich tadelnswerth, wenn er auch nicht in Thätigkeit ausbricht, aber so bald dies geschieht,

geschieht, und so bald Kränkung, ja Entehrung des andern daraus erfolgt, so ist er um desto strafbarer. Herr Reich sagt daß man ihn zu kränken und zu entehren suche. Ich antworte hierauf: daß Herr Reich auch diese Absicht erst erweisen müsse, welches ihm eben so schwer werden möchte als der Beweis, daß man die Buchhändler auf die unbilligste Art beneide. Wenn ein Mann, der in dem unrechtmäßigen Besitz eines Gutes sehr lange gewesen ist, oder der von dem rechtmäßigen Besitz eines Gutes einen unrechtmäßigen Gebrauch gemacht hat, aus dem unrechtmäßigen Besitz hinaus geworfen oder in seinen unrechtmäßigen Handlungen eingeschränkt wird, so ist wohl nichts gewisser, als daß er sich für sehr gekränkt halten, über Kränkungen und Gewaltthätigkeit schreyen, und bittere Klagen über die Entehrung führen wird, die man ihm dadurch erweist, daß man seine ungerechten Handlungen an den Tag bringt. Kan man wohl sagen, daß man einen Menschen mit Unrecht kränke (Denn aufs kränken kommt es nicht an, sondern ob es mit Recht oder mit Unrecht geschieht) wenn man ihn aus dem Besitz eines unrechtmäßigen Gutes heraussetzt und es den rechtmäßigen Besitzern wiedergiebt, die so lange die ihnen von Rechts wegen zukommende Besizung haben entbehren müssen? war er es nicht, der die rechtmäßigen Besitzer durch seinen unrechtmäßigen Besitz, oder den und ienen durch seine unrechtmäßigen Handlungen, kränkte und bevorzuhelte? und ist er es nicht selbst, der sich durch einen unrechtmäßigen Besitz oder durch unrechtmäßige Handlungen entehrt?

d.) Ferner so hätte sich Herr Reich deutlicher herauslassen sollen, wen er unter dem man versteht, ob den Fürsten und seine Rätbe, ob den oder die Besitzer und Theilnehmer der Buchhandlung der Gelehrten, oder ob er die Gelehrten und Künstler, ohne den

ren Beyhülfe diese Buchhandlung nicht bestehn kan, darunter verstehe. Weil es unterdessen Herr Reich nicht bestimmt hat so wollen wir es bestimmen. Wir behaupten also, daß Herr Reich darunter diese Personen insgesamt verstanden habe, denn wer eine böse That befördert, der ist demienigen gleich der sie begeht.

II. und III.) Aus den Leichen welche seine und seiner Mitbrüder Gewölber einschlossen, folgert Herr Reich, daß der Buchhändler-Stand gewiß nicht so glücklich sey, als man ihn, besonders jetzt, sich dächte. Es fehlt sehr viel daß die Folge richtig sey, und wie in den Berichten schon ist angetmerkt worden, (Seite 158), und wie es auch die Erfahrung darthut, so sind die Herren, die den Buchhandel treiben, bey allen ihren Opfern, die sie dem Publikum bringen, und bey den Leichen welche ihre Gewölber einschließen, noch immer die wohlhabendsten und glücklichsten unter den Bürgern. Und woher kommen doch wohl diese Leichen hauptsächlich? Wer ist Schuld daran, daß so viel gutes Papier auf diese Weise verschwendet wird? Sind es die Buchhändler nicht selbst, indem sie entweder schlechte Schriften selbst verlegen oder eintauschen? Welcher Schriftsteller kan die Buchhändler zwingen, sein Buch in Verlag zu nehmen? und wer erkennt nicht die Verderblichkeit des Büchers-Tausch-Handels, durch welchen so eine Menge Sкарtecken noch abgesetzt werden? Warum soll auch jetzt der Buchhandel weniger glücklicher seyn als vorher? Ist die Begierde zu lesen wohl jemahls stärker gewesen als jetzt, besonders, solche Bücher, welche für die Buchhändler am vortheilhaftesten und einträglichsten sind. Z. E. die Bunkels, Werthers &c.

IV.) Herr Reich nimmt als wahr und gewiß an, was er doch nimmermehr beweisen kan und wird, nämlich

lich daß man die Buchhändler des Vermögens wegen beneide, und diesen Neid nennt er ungerecht und schändlich. Seine Aussprüche also eignen den Errichtern, den Beschützern und Beförderern Ungerechtigkeit zu, und brandtmarken sie in öffentlichen Schriften mit Schande, denn hier ist der Sinn nicht bedingungsweise gesetzt, daß wer die Buchhändler beneide, eine Schande und eine Ungerechtigkeit beginge, sondern der Verstand ist dieser, daß man eine Schande und Ungerechtigkeit beginge, indem man wirklich die Buchhändler beneide, und darum eine Buchhandlung der Gelehrten errichtet habe &c. Dieser Sinn ist aus dem vorigen klar (daß man — beneide). Herr Reich solte nicht so freigebig mit Schande und Ungerechtigkeit gegen verdienstvolle Männer seyn, ehe und bevor er sie nicht dieser Laster überwiesen hätte, sonst läuft er Gefahr, daß man ihn unter diejenigen Leute rechnet, die rechtschafne und verdiente Männer mit Schmähungen anfallen.

Weil Herr Reich von Mühe und Gefahr der Buchhändler redet, so wollen wir sie untersuchen. Um diese Mühe und Gefahr beurtheilen zu können, so müssen wir die Geschäfte eines Buchhändlers durchgehn, und nachsehn worinnen seine Mühe bestehe, als Verleger und als Käufer und Verkäufer. Worinnen besteht also seine Mühe? Der Gelehrte kommt zu ihm, und bietet ihm dieses oder jenes Manuscript zum Druck an. Der Buchhändler, da es ihm gewöhnlich an Einsicht fehlt, den Werth des Buchs selbst zu beurtheilen, übergiebt dieses Manuscript dem oder jenem Gelehrten, und befragt ihn ob er es ohne Gefahr in Verlag nehmen könne. Auf den Rath dieses Gelehrten nimmt der Buchhändler das Manuscript entwer an oder er giebt es wieder zurück. Nimmt er es an, so akkordirt

er,

er, wenn er selbst keine Buchdruckerey hat, bey einem Buchdrucker den Druck des Buchs, läßt es seinen Correktoſor corrigiren, läßt es packen und auf die Meſſe fahren. Auf der Meſſe kommt er zu den Buchhändlern und ſie kommen zu ihm, er verkauft ihnen ſein Buch auf Rechnung, oder gegen baar Geld, oder gegen Tausch, und wer auſſer der Meſſe das Buch von ihm verlangt, dem läßt er es gegen Bezahlung von ſeinen Handlungs-, Diener- oder Lehrburschen reichen.

Das iſt die ganze Mühe auf welche ſich Herr Reich beruſt, und es iſt wechthäftig ſchwer zu beſtimmen, welche von dieſen Beſchäftigungen man eigentlich Mühe nennen ſoll, ob das Anhören des Vortrags vom Autor, oder der Antwort des befragten Gelehrten; ob den Akkord mit dem Buchdrucker, oder die Reiſe mit Extrapoſt nach Leipzig und retour im bedekten gut vollſterten Wagen; oder ob die Mühe in den guten Tagen beſteht, die ſich dieſe Herren in Leipzig machen, oder in der wenigen Arbeit, zu notiren wer ihnen Geld ſchuldig ſey und woſür; wenn ſie welches ſchuldig ſeyn und woſür? Das iſt doch nun auf Ehre und Gewiſſen die ganze Arbeit und Mühe eines Buchhändlers, und wenn Herr Reich dem Publiſo das Gegentheil davon weiß machen will, ſo muß er glauben, daß das Publikum ein Kind ſey, welches alles glaubt was man ihn vorſagt, und daß es keine Leute in der Welt gebe, welche Fähigkeit und hinreichende Kenntnis von den Beſchäftigungen der Buchhändler haben, um ſeine in die Welt hineingeſchriebnen Blendwerke zu prüfen. Wahr und wahrhäftig in dieſer nichtswerthen Mühe, die faſt unter allem Werthe und vom Nütziggange wenig unterſchieden iſt, beſteht die ganze Mühe eines Buchhändlers (ein anders iſt es mit der Buchhandlung der Gelehrten, welche gar viel Arbeiten hat) und we
gen

gen Dieser seiner Mühe hält er sich für überflüssig be-
rechtiget, von der unendlichen Arbeit, die oft ein Ge-
lehrter mit einem einzigen Buche hat, von seinen Ta-
ges- und Nachts-Arbeiten, die ihn ungesund machen
und den seinigen vor der Zeit entreißen, fast allein den
Nutzen zu ziehn, und dem Gelehrten für seine Arbeit
wenig oder gar nichts übrig zu lassen.

Wenn man die Sachen so ansieht, wie sie sich in der
That verhalten, so muß es einen jeden rechtschafnen
Mann verdrüssen, nicht eben daß fast alle Buchhändler
auf die leichteste Art und Weise zu ihrem meist ansehn-
lichen Vermögen kommen, sondern daß sie auf die
ungerechteste Weise dazu kommen, daß sie sich mit
Raube des Gelehrten brüsten, daß sie sich in seinem
Schweisse baden, daß sie, gleich dem reichen Manne,
Herrlich und in Freuden leben, und der arme Gelehrte,
dem sie für seine Arbeit oft nicht den zehnten Theil des
Lohns geben, der ihm zukommt, dagegen hungern und
darben muß, er und seine Familie, die er öfters kaum
bekleiden kan, der in elenden Löchern wohnen muß,
wenn der Buchhändler dagegen, der oft nicht mehr
Verdienst um das Gute in der Welt hat, welches der
Gelehrte durch seine Schriften stifet, als der Esel,
welcher den Herrn Christum trug, mit seiner Familie
prächtigt in Kleidung geht, und, gegen den armen Ge-
lehrten, in Palläßen wohnt, ich sage, es muß gnen je-
den rechtschafnen Mann, auch wenn er kein Gelehrter
ist, verdrüssen, wenn er es so in der Welt hergehn
sieht, und wenn Herr Reich diesen gerechten Verdruß
Weid nennt, so hat er recht daß man ihn und seine
Mitbrüder beneide.

Billig hätte also Herr Reich von der Mühe und
Arbeit der Herren Buchhändler gänzlich schweigen sol-
len, denn die besteht größtentheils im Müßiggange, wie
alle

alle Menschen wissen die temals in Buchläden gewesen sind, und es hat der geringste Krämer, bey einem zehn und zwanzigmahl zc. geringern Verdienst zehn und zwanzigmahl mehr Arbeit, als der Buchhändler bey einem so ganz und gar überspannten und ungerechten Vortheil. Herr Reich beschimpft das Publikum, wenn er demselben mit so elenden und wahrheitwiedrigen Gründen die Augen verkleistern will, und es für so unverständig hält, daß solche Gründe gut genug sind es zu überzeugen, und glaubt daß die Einsichten des Publici nicht so weit gehn, die nackte Blöße seiner Gründe zu sehn.

Wir wollen nunmehr auch des Herrn Reich Vorgeben von der Gefahr der Buchhändler untersuchen. Worinnen besteht diese Gefahr? Sie besteht eben in den Leichen auf die sich Herr Reich beruft. Wie kommen aber die Buchhändler zu diesen Leichen, und wer ist an diesen Leichen Schuld? Niemand ist an diesen Leichen Schuld als die Buchhändler selbst. Sie sind es selbst die sich Schaden thun (wiewohl dieser kleine Schaden gegen die grossen Vortheile die sie haben, in keine Rechnung kommt) und das auf dreyerley Weise: 1) daß sie schlechte Bücher in Verlag nehmen, 2) schlechte Bücher eintauschen, und 3) aus Gewinnsucht zu starke Auflagen machen. Was den erstern Punkt betrifft, so werden sie die Schuld auf die Gelehrten schieben, die sie um Rath gefragt. Es kan wahr seyn, daß sie von ihren Rathgebern darzu gebracht werden, aber warum sind sie in der Wahl ihrer Rathgeber nicht vorsichtiger? Es ist sehr wahrscheinlich, daß, wie sie überhaupt die Bemühungen der Gelehrten sehr schlecht taxiren, sie auch die Mühe, ein Manuscript durchzusehn und zu prüfen, geringe genug taxiren und bezahlen werden, so daß die meisten von ihnen vor ihre schlechte Bezahlung auch nur schlechte Consulenten bekommen können,

men, die entweder die Capacität nicht haben ein Buch zu beurtheilen, oder den Willen nicht für eine geringe Belohnung die Arbeit einer scharfen und mühsamen Prüfung zu übernehmen. Warum verschaffen sie sich auch nicht selbst durch Fleiß und Lesung guter Bücher die Einsichten, wenn nicht alle, doch die meisten ihrer Verlags-Bücher selbst präsen zu können, und wenn ihnen dieser Weg der Erkenntniß zu mühsam und zu dort nicht ist, und wenn der größte Theil von ihnen ewig nur Handlanger der Gelehrten seyn will, wie können sie als bloße Handlanger, deren Arbeit mehr in der Hand als im Kopfe besteht, eben den Lohn verlangen, ja wohl einen zehnmal grössern, als sie ihren Meistern, den Gelehrten geben?

Was den Tauschhandel betrifft, so sind die Buchhändler auch an diesem völlig und allein schuld, denn sie sind es ja selbst, die ihn unter sich eingeführt haben. Freylich hat ein Buchhändler auf der Messe, wenn er auch die Fähigkeit dazu besäße, nicht Zeit, das Buch welches ihm zum Tausch angeboten wird zu untersuchen, aber wer zwingt die Buchhändler diesen Tauschhandel beizubehalten? können sie ihn nicht eben sowol wieder abschaffen, als sie ihn unter sich eingeführt haben? können sie nicht die Einrichtung treffen, daß kein Buchhändler verbunden sey dieses oder jenes Buch einzutauschen, wenn er nicht vorher aus den Recensionen von diesem Buche, und aus der Nachfrage nach demselben, seinen Absatz vermuthen könnte? Dann, wird man antworten, werden wir aber unsre eignen Verlags-Bücher nicht los werden. Mit nichten. Wenn ein Buchhändler ein gutes Verlags-Buch hat, nach welchem gefragt und welches gekauft wird, so ist der andre Buchhändler gezwungen es ihm abzukaufen, wenn er seinen Rabat nicht verlieren und seine eigne Handlung nicht zu Grunde richten will, (sowohl wie sie den Buchdrucker, welche nicht tauschen, ihre Verlags-Bücher abkaufen

Faufen müssen) denn es ist nichts gewisser, als daß sich die Käufer von einer solchen Buchhandlung abwenden würden, in welcher sie die verlangten Bücher nicht bekommen können. Wer hindert auch die Buchhändler den Vorschlag zu befolgen, welchen die Buchhandlung der Gelehrten in ihren Berichten Seite 185. in Ansehung des Commissions-Handels macht? Bei diesem Vorschlage sind sie keiner Gefahr exponirt, daß ihnen die Bücher liegen bleiben. Die Kosten des Transports sind gegen den Preis des Buchs, wofür es ihnen gelassen wird, nämlich gegen $66\frac{2}{3}$ Procent, oder gegen die $33\frac{1}{3}$ Procent welche sie gewinnen können, geringe. Der größte Schaden fällt sodann auf den Buchhändler der ein schlechtes Buch in Verlag nimmt, und der ihn ganz wohl verdient. Hat ein solcher Buchhändler einige mahl diesen Schaden erfahren, so wird er mit dem Verlage solcher Bücher in Zukunft vorsichtiger seyn und ihn nicht übernehmen; das Publikum aber wird den Vortheil haben daß es nicht mit elenden Schmiralien überschwemmt wird, und diejenigen Buchhändler, welche gute Bücher in Verlag haben, werden dadurch vor dem Nachtheil gesichert werden, daß sie für ihre gute Schriften nicht elende Bücher erhalten, die sie, nachdem sie ihnen lange genug den Platz in ihren Läden enge gemacht, und Transport-Kosten verursacht haben, für Maculatur verkaufen müssen. Ueberhaupt ist es zu verwundern, daß die Buchhändler, da sie sich so leicht unter einander bereden können, den Tauschhandel nicht längst abgeschafft haben, wie man ihn bey andern Handlungsweigen, und in Staaten wo baares Geld zu haben ist, wegen seiner äussersten Unbequemlichkeit und wegen des damit verbundenen Schadens längst abgeschafft hat.

Die dritte Ursache des Verlusts der Buchhändler sind die starken Auflagen von Büchern, von welchen starken
 Auflagen

Auflagen die Gewinnsucht die Ursache, und also auch die Ursache von so manchem Verluste der Buchhändler ist. Dieser Verlust kommt unterdessen in gar keine Betrachtung, denn wer 6: 800 oder auch wohl etliche 1000 und mehr Bücher abgesetzt hat, der kan sehr leicht einige hundert Leichen begraben lassen, besonders da ihm dieses Begräbnis keine Kosten macht, indem der Gewürz- und Käse-Krämer, der Butterhändler u. ihm auch diese seine Leichen abkauft und vor ihr Begräbnis sorgt.

Auf diese Weise wäre auch der Vorwand und die Entschuldigung der Buchhändler wegen ihres ungeheuren und unrechtmäßigen Gewinnes, und wegen der Bedrückung welche die Gelehrten von ihnen erfahren, von deren Arbeit die Buchhändler fett werden, da sie gegentheils den Gelehrten kaum so viel übrig lassen, daß sie ihren Hunger stillen können, nämlich der Vorwand der Gefahr gründlich wiederlegt.

V.) Was die englischen und holländischen Kaufleute betrifft; so hat es seine Richtigkeit, daß sehr reiche Leute unter ihnen sind, daß die Buchhändler in keine Vergleichung mit ihnen kommen, ob sie gleich, die Buchhändler, ohngeachtet ihrer zum Theil sehr ansehnlichen Verschwendungen und ihres grossen Aufwandes, immer noch im Verhältnis gegen andre Kaufleute wohlhabende Leute sind, und ihnen der Lohn für die Arbeit der Gelehrten, den sie meisterlich an sich zu ziehen gewusst haben, sehr wohl gedenkt. Der ganze Gedanke, den Reichthum der Buchhändler durch den noch grössern Reichthum der engländischen und holländischen Kaufleute von seiner Ungerechtheit frey machen zu wollen, ist überhaupt sehr abentheuerlich, und kommt fast so heraus, als wenn ein Schelm sich damit entschuldigen wolte daß es noch grössre Schelmen gebe als er selbst ist.

ist. Es ist die Rede ja gar nicht vom Reichthum der Buchhändler, den Herr Reich in diesem Einwurf, in dem er die Buchhändler mit noch reichern Kaufleuten vergleicht, zugiebt, sondern es ist von der Unrechtmäßigkeit des Reichthums der Buchhändler die Rede. Die Handelschaft der Buchhändler ist auch ganz und gar nicht von der Art, daß ein vernünftiger Mann sie mit der Handlung iener Kaufleute vergleichen könnte. Feine Kaufleute wagen wirklich viel, und ihre Güter können, ohngeachtet aller ihrer Vorsicht und Klugheit, in der See begraben werden, und ihr Handel kan auf mancherley andre unvorausehliche und unabänderliche Weise zu Grunde gehn. Das alles aber haben die Herren Buchhändler nicht zu befürchten, als deren Herrlags Bücher von keiner See verschlungen und von keinen Capern geraubt werden können, und deren Werth nicht so steigend und fallend ist wie der Werth vieler Handlungs-Artikel, auch nicht der Verderbung so unterworfen wie viele der Artikel, mit welchen iene Kaufleute handeln. Es ist also gar nicht abzusehn, wie Herr Reich auf den Gedanken hat kommen können, die Handlung der Buchhändler mit der Handlung iener Kaufleute zu vergleichen, da ganz und gar keine Vergleichung zwischen ihnen statt findet, und wenn sie ja von einer Seite statt hat, sie ganz das Gegentheil von dem beweist was sie beweisen soll. Aus dem allen ist klar, daß es den Buchhändlern so ganz und gar an aller Rechtfertigung ihres unentschuldbaren Verhaltens fehlt, daß sie genöthiget sind alles mögliche zusammen zu lesen, was auch nur den geringsten Schein einer Rechtfertigung hat oder auch nicht hat.

Der Advocat der Buchhändler, Herr Reich, hat auch sehr unrecht gethan, daß er sich des Wortes Verschreyen bedient. Dieses Wort ist in keinem guten Credit, und man brauchet es gewöhnlich entweder bey
einer

einer Sache zc. die überall, durchgängig und mit Recht getadelt wird und einen bösen Namen hat, oder man verbindet damit den Begriff einer unverdienten allgemeinen Verläumdung. Im erstern Sinn möchte nun wohl Herr Reich dieses Wort nicht nehmen, ob es gleich in diesem Fall eben der rechte Sinn ist, in welchem es muß genommen werden, denn in der That so ist das Verfahren der Buchhändler gegen die Gelehrten von der Art, daß es schon längst hätte sollen verschrien und abgeändert seyn, und daß dieses Verschreyen, diese öffentlichen Klagen über die Ungerechtigkeit der Buchhändler, zum größten Schaden der armen Gelehrten, die durch Jahrhunderte der Fangeball der Buchhändler gewesen sind, jetzt nicht erst Sitte und gehört würden. Was den andern Sinn betrifft, so sind die Gelehrten es nicht welche die Buchhändler durch diese Klagen und Beschuldigungen verschreyen, sondern sie, die Buchhändler, verschreyen sich selbst durch ungerechte That-Sachen, und haben sich vorläufig einen bösen Namen gemacht, denn verdiente derjenige den Namen eines Verschreyers oder Verläumders, der, wozu ein ieder rechtschafne Mann verbunden ist, die Missethätigkeiten des Ungerechten aufdeckt, und Vorschläge thut wie denselben können Einhalt gethan werden, welchen Mahnen verdiente wohl derjenige, der die Ungerechtigkeiten selbst begeht, der sich gegen alle Ueberzeugung verstockt, und den festen Vorsatz faßt mit List und mit Gewalt seine Ungerechtigkeiten fortzusetzen?

Auf der 157 Seite der angeführten Berichte liest man eine Vermuthung der Buchhandlung der Gelehrten, als welche in den Gedanken steht, Herr Reich und andre Buchhändler hielten sich durch das Institut der Buchhandlung der Gelehrten, und durch die nöthigen Anstalten die sie getroffen hat, für beleidigt. Diese Beleidigung oder Kränkung (der Leser erinnere sich

dessen, was ich im vorhergehenden bey dem Worte
 Kränken gesagt habe) werde ich in der Folge unter-
 suchen, ich werde zeigen wer der beleidigte Theil sey,
 und ob die nun einmahl und spät genug zu Stande
 gekommne Gegenwehre gegen eine viel hundertjährige
 Beleidigung den Rahmen einer Beleidigung verdiene.
 Man kan es sich auch kaum vorstellen, daß die Buch-
 händler sich im Ernst für den beleidigten Theil halten
 solten, oder man müßte ihnen, wenn sie sich wirklich
 für beleidigt hielten, allen gesunden Menschen Verstand
 absprechen, und sie vor Leute halten, die Eigenliebe,
 Eigennutz, Ungerechtigkeit und Nachsicht gegen alle
 Vorstellungen und Ueberweisung der Wahrheit blind,
 taub und süßlos gemacht. Halten sie sich wirklich
 für den beleidigten Theil, und haben sie Gründe dazu,
 so können sie diese ihre Gründe vorbringen, sie können
 zusammen treten, die Kräfte ihres Verstandes vereinigen,
 und das Resultat ihrer gemeinschaftlichen Ueberlesungen
 zc. die Gründe und Beweise ihrer Unschuld
 und Gerechtigkeit, die Gründe und Beweise von der
 Ungerechtigkeit der Buchhandlung der Gelehrten, und
 derer die sie unterstützen, der Welt vor Augen legen,
 und ihr zur Prüfung übergeben. Das Publikum mag
 sodann, nach befundner Beschaffenheit dieser Klage,
 und der auf diese Klage erfolgenden Verantwortung der
 Buchhandlung der Gelehrten, (denn der gerechte Richter
 muß beyde Theile hören) den Ausspruch thun, auf
 welcher Seite das Recht und auf welcher das Unrecht
 sey. Haben die Buchhändler die Wahrheit und die
 Gerechtigkeit auf ihrer Seite, so wird es ihnen nicht
 schwer werden sich zu verantworten, werden aber die
 Buchhändler das Licht scheuen, und den Weg der heim-
 lichen Cabale der freyen Untersuchung der Wahrheit
 vorziehen, welche die Buchhandlung der Gelehrten und
 die Gelehrten selbst so wenig scheuen, daß sie vielmehr
 alle ihre Sachen öffentlich verhandeln, so können die
 Buchhändler

Buchhändler gewiß seyn, daß die Gelehrten, deren Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit ruhmwürdige Fürsten und Staats-Männer, die das Recht lieb haben, noch zu schätzen wissen, im Stande seyn werden alle die Cabalen und erschlichenen Vorrechte, und wenn sie noch so weit schon gebiehn wären, wieder zu vernichten.

Dis sind die Beschwerden, welche der Buchhändler Herr Reich, gleichsam im Nahmen aller Buchhändler, vorgebracht hat. Ich will nun noch diejenigen Beschwerden, Rechtfertigungen ic. die sie, auch nur mit einigem Schein der Wahrheit, etwann noch vorbringen könnten, durchgehn. Es folgt also in der Ordnung der sechste Einwurf ic. nämlich daß der Buchhandel der einzige Weg sey, worauf sich die Buchhändler erhalten könnten.

Bei diesem Einwurfe kommt verschiednes in Betrachtung. Wenn eine Sache zum allgemeinen Besten beynträgt, so kan dieses allgemeine Beste dem Vortheil weniger Personen nicht nachgesetzt werden, d. h. wenn durch die Veränderung des Buchhandels die ungleich grössere Zahl von Gelehrten und Lesern gewinnt, so kan der Vortheil einer kleinen Anzahl Buchhändler die dabey verlieren, in keine Betrachtung kommen und muß billig nachstehn. Wir wollen dis Orts noch nicht einmal untersuchen, ob das Verfahren der Buchhändler recht und billig sey oder nicht, sondern wir wollen annehmen daß die Buchhändler eben so viel für sich anzuführen haben als die Gelehrten, wir wollen annehmen, daß die Ansprüche beyder Theile gleich gerecht sind, so ist es keiner Frage werth, wenn beydes nicht mit einander bestehn kan, ob 300 Buchhändler ihren Vortheil verlieren sollen, (zu dem sie so wenig Recht haben,) oder ob 5000 Schriftsteller (die Leser ungerecht)

net,) ihren Vortheil verlieren sollen, (den, als dem Lohn ihrer eignen Arbeit, ihnen Niemand absprecken wird) d. h. ob man die Zahl 300. der Zahl 5000. vorziehen solle. Im Durchschnitt genommen so leiden hey nahe 17. Gelehrte, wenn ein Buchhändler reich wird. Worauf soll man nun eher Bedacht nehmen? soll man einen Mann von geringern Verdiensten für das gemeine Wesen, lieber 17 Männern von grössern Verdiensten für das gemeine Beste, vorziehen, oder soll man die Sache umkehren, wenn diese 17 und dieser eine nicht zugleich können erhalten werden. Von den 17 Gelehrten hat wohl ieder die Fähigkeit ein Buchhändler zu werden, aber von 17 Buchhändlern hat vielleicht nicht einer die Fähigkeit einen Gelehrten vorzustellen.

Der Buchhandel ist für das gemeine Beste unentbehrlich, denn die Bücher sind das vorzüglichste Mittel durch welches die Menschen unterrichtet, und wodurch sie in den Stand gesetzt werden brauchbare Bürger und überhaupt gute und nützliche Menschen abzugeben, denn die Stützen des Staats und der Gesellschaft sind eine gute Anweisung und ein guter Unterricht. Würde aber wohl dieser Buchhandel untergehn, wenn die 300 Buchhändler in Deutschland, welche denselben bisher in Händen gehabt, ihn verlöhren? Nichts weniger. Der Buchhandel kan fast ganz allein durch die Gelehrten betrieben werden, oder durch eine ungleich geringere Anzahl von Buchhandlungen und Buchhändlern, (und warum soll das Publikum so eine Menge unathiger Menschen, und das noch dazu prächtig ernähren?) und ich glaube mit Gewisheit behaupten zu können, daß wenn in Deutschland 10 Buchhandlungen wären, welche die Billigkeit der Buchhandlung der Gelehrten zu ihrer Regel machen, und den Käufern 25. Procent Rabat bewilligen wolten, diese Anzahl für ganz

gant; Deutschland völlig hinreichend seyn, und ieder Käufer seine Bücher in eben dem Preise wie bisher erhalten könnte. Die einer Buchhandlung nahe wohnenden Käufer würden die Bücher sogar für einen weit geringern Preis als bisher haben, wenn jede Buchhandlung dem Käufer 25. Procent Rabat gäbe. Wenn entfernte Käufer zusammen treten, und selbst nur für wenige Thaler Bücher sich kommen lassen, einer dis der andre ienes Buch, so können sie von 25. Procent das Postporto hin und her nebst den Kosten der Emballage bestreiten, sogar wenn sie 100. und mehr Meilen von der Buchhandlung entfernt sind. Sind sie der Stadt, wo eine Buchhandlung ist, näher, so haben sie die Bücher um so viel wohlfeiler, als sie weniger Postporto bezahlen dürfen. Auf diese Weise gewönne auch ieder Landesherr alljährlich etwas ansehnliches durch das vermehrte Postporto. Diese 10. Buchhandlungen könten nun unter einander handeln, und sich ihre Bücher in Quantitäten in Commission geben. Solten $8\frac{1}{3}$ Procent, als den Gewinn für den Verleger und den Buchhändlerischen Commissionär zugleich, wegen der Fracht bis an den Versammlungs-Ort der Buchhändler zu wenig seyn, so könten den Buchhändlern von den $33\frac{1}{3}$ Procent die der Verfasser verliert, 5 Procente zugelegt und den Käufern abgezogen werden. Mit 20 Procent könten und würden die Käufer auch zufrieden seyn, und das durch die in jeder grossen Stadt befindliche Buchhandlung ihnen näher gebrachten Bücher verringerte Postporto sehr wohl davon bezahlen. Die Buchhändler hätten ebenfalls nicht Ursache zu klagen, denn diese 10 Buchhandlungen müßten überlegen, daß sie diesen Profit vielfach machen, weil eine solche Buchhandlung 30 mahl so viel absetzt als jetzt eine Buchhandlung absetzt. Dabey zögen sie ihre 12 Procent vor das Risiko, wie die Verlags-Casse

in Dessau, und den Gelehrten verbliebe, wie bey der Buchhandlung der Gelehrten in Dessau, das Eigenthum und der übrige Vortheil vom Buche. Durch diesen Commissionen-Handel würde zugleich mancher arme Gelehrte, wenn er auch kein Schriftsteller wäre, sich etwas verdienen können. Der Buchhandel also, an dessen Erhaltung dem gemeinen Wesen nothwendig gelegen seyn muß, würde nicht den geringsten Schaden leiden, wenn die ganz unnütze Menge von Buchhändlern, die wir jetzt haben, auf eine sehr kleine Zahl herabgesetzt würde. Was die Sicherheit der Käufer beträfe, so würde die nicht darunter leiden, denn es würde nicht leicht Jemand einem Commissionär oder Colporteur sein Geld, um Bücher kommen zu lassen, anvertrauen, bey dem er Gefahr liefe es zu verlieren, zu geschweigen, daß für dergleichen meist sehr geringe Geldposten Niemand so leicht zum Schelm werden und seinen guten Mahmen für etliche Thaler verkaufen würde.

Gesetzt daß eine solche Einrichtung einmal zu Stande käme, und daß 290 Buchhändler aus ihrem ordentlichen Brodte herausgesetzt würden, wäre denn das eine so grosse Zahl für ganz Deutschland? Welch eine Menge Officiers und Soldaten werden nicht oft in einem enigen Lande nach einem Kriege auffer Brod gesetzt, die ungleich weniger Mittel und ungleich gerechtere Ansprüche auf ihren Unterhalt vor sich haben. Gesetzt die Buchhändler verlohren ihren Buchhandel mit der Zeit gänzlich, ist es ihnen darum verwehrt sich in einen andern Handel einzulassen oder ein anders Geschäfte anzufangen? Denn es müßte doch ein Unglück seyn, wenn das grosse weite Deutschland, welches 25 Millionen Menschen ernährt, nicht auch 290 Buchhändlern solte Brod geben können, wovon wahrscheinlich überdem noch die meisten, wenn sie willens sind ihre Wirtschaft

Schaft ins enge zu ziehn, von den Interessen ihrer Capitale leben können, nicht zu gedenken daß ihnen ia die Bücher, welche sie bereits in ihren Läden haben, nicht genommen werden, die sie nach und nach verkaufen können. Da die meisten Buchhändler, welche schon einige Zeit gehandelt, und ordentlich gelebt haben, (und haben sie nicht ordentlich gelebt, wer soll Mitleiden mit ihnen haben) ein Capital besitzen, auch meistens als Kaufleute in der Feder geübt sind, so ist kein Grund abzusehn, warum man ihnen die Wege zu andern Versorgungen verschlossen glauben sollte. War der Buchhandel bisher ihr Pflug und ihre Ege, so können sie in Zukunft einen andern Pflug und eine andere Ege ergreifen, um sich und die Ihrigen damit zu ernähren, und von dem Verdienst ihres neuen Gewerbes können sie nach wie vor ihre bürgerlichen Abgaben entrichten, so daß die Einkünfte des Staats dadurch nicht leiden.

Was die Gerechtsame der Buchhändler betrifft, so ist dieser Einwurf nichts weiter als ein Blendwerk. Die Ursache, warum sich die Gelehrten über die Buchhändler beschweren ist nicht diese, daß sie Buchhändler sind, sondern daß sie ungerecht verfahren, daß sie den armen Gelehrten die Haut über die Ohren ziehn, daß sie das Fleisch essen, und den Gelehrten die Knochen hinwerfen, über welche Ungerechtigkeit ihnen ein Landesherr niemals ein Privilegium gegeben hat noch geben wird, und wenn sie den unmäßigen Profit, den sie unter einander ausgemacht, und die Bedrückungen der Gelehrten, die sie unter einander verabredet, eine Gerechtsame nennen, und eine Gerechtsame die ihnen von den Landesherren zugestanden ist, so beschimpfen sie die Gerechtigkeits-Liebe der Fürsten, welche allezeit eher die gerechten Klagen der Gelehrten anhören und ihre Rechte schützen werden, als Handlanger der Ungerechtigkeit

tigkeit der Buchhändler werden seyn wollen, so bald sie Kenntniß davon erlangen.

Auf den Einwurf, daß die Veränderung des Buchhandels arme Bürger machen würde, die ihre Abgaben nicht mehr bezahlen könnten, weshalb sie auf den Schutz der Obrigkeit Anspruch machen könnten, habe ich geantwortet. Die wenigsten Buchhändler werden auch durch eine solche Veränderung arm werden, dann die Capitale, welche sie schon besitzen, würden ihnen durch eine solche Einrichtung nicht genommen. Die Einkünfte des Staats können dadurch auch nicht leiden, denn die Abgaben, welche die Buchhändler vorher für ihren Buchhandel errichteten, entrichten sie künftig für ein andres Gewerbe, deren genung in der Welt sind, und woran es ihnen also nicht fehlen kan, so daß sie nicht das geringste Recht haben die Obrigkeit in Anspruch zu nehmen, sie in der ungerechten Führung ihres Buchhandels zu schützen.

Der Staat leidet nichts dabei ob die Buchhändler reich oder arm sind. Haben die Buchhändler weniger so haben die Gelehrten mehr. Die Gelehrten sind eben sowohl Glieder des Staats wie die Buchhändler, und ungleich nützlichere Glieder, auf deren Unterstützung ein Staat also auch mehr Bedacht nehmen muß, besonders da ihre Zahl grösser und ihre Arbeit höchst mühsam ist, als auf einige wenige Buchhändler, deren Anzahl in jedem Staate sehr geringe ist, und denen es an andern Mitteln ihres Unterhalts nicht fehlen wird, wenn sie dieselben nur suchen wollen. Solten übrigens die Buchhändler in dem oder jenem Staate Privilegia zu erschleichen suchen, die den gegenwärtigen Anstalten des veränderten Buchhandels zum Vortheil der Gelehrten nachtheilig wären, so würde es den Gelehrten eines solchen Staates keine Mühe kosten diese

Diese Privilegia wieder zu vernichten, indem sie alle einmüthig, oder eine Anzahl der angesehensten Gelehrten im Nahmen aller, bey dem Landesherren anhalten könnten ihnen die Gründe mitzutheilen, (welche Mittheilung nicht würde versagt werden), durch welche die Buchhändler den Landes-Herrn hintergangen haben. Diese Gründe in ihrer Blöße sodann vorzustellen würde eine sehr leichte Sache seyn, da die Buchhändler für ihr unrechtes Betragen Gründe anzuführen ganz und gar nicht im Stande sind, die man nicht augenblicklich übern Haufen stossen könnte, so wie es schon aus diesen meinem Versuche klar ist.

Was den siebenten Einwurf, oder das Recht der Verjährung betrifft, so ist erstlich anzumerken, daß das Unrecht durch die Verjährung niemals zum Rechte wird, und daß ein Mensch, je länger er unrecht gethan hat, und ein Unrecht, je älter es ist, um desto strafwürdiger ist. Haben die Buchhändler seit Jahrhunderten die Gelehrten gedruckt, so ist ihnen dieses nicht zur Empfehlung, ihre Missethat ist desto grösser und verdient um so mehr gestraft und abgestellt zu werden. Sind sie übrigens seit Jahrhunderten in dem Besiz des Buchhandels gewesen, so hat auch jeder Gelehrter in dieser Zeit das Recht gehabt, welches er noch hat, nämlich seine Bücher durch Commissionärs verkaufen zu lassen. Ueberdem wer denkt denn daran, ihnen den Buchhandel zu nehmen, wenn sie die Gelehrten nicht selbst dazu nöthigen und zwingen? man will ihnen blos dasjenige nehmen was sie mit Unrecht besitzen, ihren unmäßigen Gewinnst, man will blos den Gelehrten einen Theil des Gewinnstes zuwenden, der ihnen von Rechtswegen fast ganz zukommt, um die Buchhändler dahin zu bringen, daß sie mit einem billigen Gewinnst zufrieden sind, und daß sie auch vielenigen mit essen lassen, aus deren Händen sie ihr Brod empfangen, nämlich

nämlich die Gelehrten, als welche ihre Wohlthäter und Versorger sind, aus deren Händen sie gleichsam ihren Unterhalt empfangen, und gegen welche sie bisher sich äußerst undankbar verhalten haben.

Ich wende mich nunmehr zu dem achten Einwurf, welcher hauptsächlich die Buchhandlung der Gelehrten zu Dessau angeht. So viel ist mit Gewisheit voraus zu sehn, daß die Buchhandlung der Gelehrten zu Dessau, ohngeachtet des schlechten Glücks welches sie auf der letzten Ostermesse, als ihrer ersten Messe, gemacht hat, gewiß empor kommen, und in wenig Jahren eine der größten Buchhandlungen in der Welt werden wird. Die Vorschläge dieser Buchhandlung sind so vortheilhaft für den Gelehrten, daß derjenige Gelehrte, der seinen Büchern einen wahrscheinlichen Absatz versprechen kan, oder schon davon versichert ist, und sich nicht an sie wenden wolte, ein Thor wäre und wieder seinen eignen Vortheil handelte. Gute Schriftsteller, besonders solche, deren Bücher schon stark gekauft werden, können sich nothwendig von dieser Buchhandlung die größten Vorthteile versprechen. Ich brauche mich hierbey nicht aufzuhalten, denn diese Vorthteile sind in der Nachricht und den Fundations-Befehlen der Buchhandlung der Gelehrten zu Dessau von Seite 1—12. hinlänglich deutlich gemacht. Gelehrte die in Ansehn und Achtung stehn, werden allezeit Freunde finden, die ihnen das Geld zum Verlage vorschiesßen, weil es ihnen sicher genug ist, gesetzt daß sie es nicht selbst hätten. Wäre dieses auch nicht, so würde die Verlags-Casse, von welcher in den Berichten der Buchhandlung der Gelehrten vom Monath Junius Seite 147. ic. Nachricht gegeben wird, ihnen gewiß vor allen andern die Verlags-Kosten vorschiesßen. Der Vorthteil, den solche Gelehrten vom Verkauf

Verkauf ihrer Bücher haben würden, würde in wenig Zeit so ansehnlich seyn, daß sie in Zukunft ihre eignen Verleger werden, und also den Vortheil ganz ziehn könnten, der nach Abzug der Druckkosten, und der 33. Procent Rabat für die Buchhändler und Commisjionärs, übrig bleibt. Elende Schriftsteller, deren Bücher keinen Werth haben, und deren gewisses Schicksal die Makulatur ist, werden freylich ihre Rechnung bey dieser Buchhandlung nicht finden, denn da der Tauschhandel wahrscheinlicher Weise nach und nach eingehn, und die Buchhandlung der Gelehrten sich auch wohl niemals darauf einlassen wird, wenn sie nicht schon Gewisheit von dem Absatz der getauschten Bücher hat, d. h. wenn ihr nicht Aufträge sind gemacht worden, dis oder das Buch einzutauschen, (und dann wird ihr gewiß nicht der Auftrag gemacht werden schlechte Bücher einzutauschen), so ist auch dieser Weg, auf welchem so mancher Verleger dieses oder jenes schlechte Buch noch losgeworden ist, verschlossen, und dem Verfasser muß daher nothwendig sein Buch auf seine Kosten liegen bleiben, welches sehr gut seyn wird.

Da es höchst wahrscheinlich ist, daß die besten Schriftsteller in Deutschland sich nach und nach, so bald sie sich nur von ihren alten Verlegern losmachen können, sich an die Buchhandlung der Gelehrten wenden werden, indem ihnen aufs allergewisseste kein Buchhändler die Vorschläge bewilligen wird, die sie bey der Buchhandlung der Gelehrten haben, und man vermuthen kan, daß sie als verständige Männer nicht wieder ihre eigne und der Ihrigen Vortheile handeln werden, so ist es freylich gewiß, daß die Buchhandlung der Gelehrten ungezweifelt empor kommen wird, ungeachtet alles Widerstandes der übrigen Buchhändler, als welche ihr keinen weitem Schaden zufügen können, als daß sie ihre Bücher nicht kaufen, woran nichts liegt,
Denn

denn wollen sie dieselben nicht annehmen, so werden die Gelehrten für jeden Buchhändler 10 Commissionärs finden. Wir wollen annehmen, daß unter den 5000. Schriftstellern, die sich in Deutschland befinden sollen, nur der fünfte Theil im Stande ist den Verlag der Bücher selbst zu übernehmen (die übrigen nicht zu rechnen, welche von der Verlags Casse unterstützt werden) so können diese 1000. Schriftsteller die Buchhandlung der Gelehrten so ansehnlich machen, daß sie alleine so viel zu thun hat als 60 Buchhandlungen. Ueberlegt man nun, daß ganz gewiß die besten Schriftsteller sich an die Buchhandlung der Gelehrten wenden werden, und daß man also die besten und gangbarsten Werke nach und nach in der Buchhandlung der Gelehrten bekommen wird, so ist nichts offener als daß sie in den größten Flor kommen wird. Darum ist aber für andre Staaten kein Schaden zu besorgen, als welcher so gleich gehoben wird, so bald die Bücher der Buchhandlung der Gelehrten in den Staaten gedruckt werden, in welchen die Schriftsteller leben. Alle die fünf Einwürfe also (der sechste ist schon beantwortet) welche in Numero 8. enthalten sind, fallen dadurch weg, 3. E. wenn die Schriftsteller, welche Königl. Preussische Unterthanen sind, ihre Bücher in Städten drucken lassen, welche zu den Preussischen Staaten gehören, und das Papier von Preussischen Papiermüllern und Papierhändlern nehmen, so leiden dadurch weder die armen Lumpensammler, noch die Papier-Müller, noch die Papierhändler, noch die Schriftgießer, noch die Buchdrucker, und kan es, wenn der Landesherr es befiehlt, am Ende des Buchs sich die Buchdruckerei allezeit nennen, in welcher das Buch gedruckt ist. Ein Staat, in welchem viele und große Gelehrte sind, profitirt offenbar durch den Verkauf ihrer Bücher in auswärtigen Ländern, denn das aus den Büchern gelöste Geld kommt in das Land zurück wo das Buch gedruckt ist und wo
 der

der Gelehrte sich aufhält, weil die Bücher eine gelehrte Fabrik-Waare sind, Fabriken aber, die ihre Waaren auswärts stark absetzen, bringen Geld ins Land.

Da der Buchhandel ein überaus ansehnlicher Zweig der Handlung ist, so erkennt man hieraus welchen Nutzen die Gelehrten auch von dieser Seite einem Staate bringen, und da die Werke ihres Geistes auch in dieser Betrachtung den Staaten Vortheile schaffen, so darf man von keinem Gerechtigkeit liebenden Fürsten befürchten, daß er die Gelehrten unterdrücken, und durch Privilegia, Gesetze und Verordnungen den größten Theil des Lohns ihrer Arbeit den Buchhändlern zusprechen werde, sondern man kan gewiß seyn, daß ieder gerechte Fürst es vor billig halten wird, die Gelehrten auf alle Weise aufzumuntern, welches am besten geschehn kan indem ihnen der Lohn ihrer Arbeit gesichert d. h. wenn der Buchhandel nach dem Plane abgeändert wird, den die Buchhandlung der Gelehrten in Dessau vorgelegt hat.

Staaten, in welchen wenig Gelehrte sind, schicken viel Geld für Bücher ausser Landes. Dieser Schade für den Staat ist unvermeidlich, denn kein Landesherr wird jemahls die Einfuhr nächlicher Bücher verbieten, wodurch seine Unterthanen klug, weise und tugendhaft werden können. Wolte man einem Landes-Herrn auch das Project machen, die Freyheit zu ertheilen fremde Bücher nachzudrucken, so würde er doch dieses Project gewiß verwerfen, wenn ihm das Unrecht und die Schädlichkeit des Nachdrucks von gerechten und Wahrheit liebenden Männern vorgestellt würde, denn es wird nicht allein der Nachdruck allgemein als ein offendarer und als der ungerechteste Raub angesehen, sondern er kan auch als ein solcher erwiesen werden, und kein gerechter Fürst, wenn ihm diese Sache hin-

hinlänglich ins Licht gestellt wird, wird es zugeben, daß der oder iener seiner Unterthanen, der oder iener Buchhändler, sich mit dem bereichre was er offenbarlich dem Besizer geraubt hat. Diebe und Räuber werden von keinem Landes-Fürsten beschützt, denn ein Dieb ist ein Dieb, und ein Räuber ein Räuber, er raube was er wolle, es sey Geld oder andre Güter die das rechtmäßige Eigenthum eines andern sind. Ein Nachdrucker raubt demienigen Gelehrten und Verleger, dessen Buch er nachdruckt, den Vortheil, den er von seinem Fleisse und von seinem Eigenthume haben würde, er raube ihn ganz oder zum Theil. Ein Nachdrucker ist einem Manne gleich, welcher einen Theil des Feldes seines Nachbarn, das er mit Mühe und Kosten bestellt hat, abmähen läßt und mit seinem Raube davon geht. Solche Diebe werden von jedem gerechten Gerichte, so bald man sie auffindig machen kan, nicht allein angehalten das gestohlene Gut wieder zu geben, sondern sie werden auch, wie es billig ist, noch überdem gestraft, und müssen allen Schaden ersetzen welchen der wahre Eigenthümer des geraubten Gutes erweislich machen kan. Die Bücher der Gelehrten sind als die Frucht eines Ackers zu betrachten, und als die Früchte eines Baumes, der durch einen vieliährigen Fleiß, durch ansehnliche Kosten, mit Aufwand der Kräfte, ia selbst mit Aufwand der Gesundheit ist tragbar gemacht worden, und es würde die äußerste Ungerechtigkeit seyn, wenn ein Mann, der durch seine vieliährige Arbeit seinen Acker ur und tragbar gemacht hat, in dem Besitz des Nutzens nicht sollte geschützt werden welcher der Lohn seiner Arbeiten ist. Was hat ein Fremder für Recht, mir meine Felder abzumähen oder meinen Garten zu plündern den ich gepflanzt habe? Sollte das in der Welt erlaubt werden, so würde Niemand mehr sein Eigenthum sicher haben, und die Räuber und Diebe würden in der Welt die glücklichsten Leute seyn. Aber wir dürfen nicht fürchten,

fürchten, daß die regierenden Herrn, wenn ihnen dieß alles nach der Wahrheit vorgestellt wird, solche Klübereyen gut heißen, noch weniger sie beschützen werden. Ein Staat, besonders ein solcher, dem es nicht an gelehrten Männern und an guten Schriftstellern fehlt, kan auch niemals Vortheil von einem solchen Nachdruck haben, denn natürlicher Weise würde man das Wiedervergeltungs-Recht brauchen, und in fremden Ländern die Bücher solcher Gelehrten wiederum nachdrucken, wodurch denn ihr auswärtiger Debit verhindert würde.

Wir wollen nunmehr das Recht untersuchen, welches die Buchhändler zu haben glauben den Gewinnst vom Verkauf der Bücher sich ganz oder doch größtentheils zuzueignen. Was sind die Bücher der Gelehrten? Sind sie, wie das vorige Gleichniß lehrt, wohl etwas anders als die Frucht ihres Geistes, den sie, gleich einem Acker, oft durch einen 20. 30. 40 jährigen Fleiß, und meist mit einem grossen Aufwande ihres oder ihrer Eltern Vermögens bearbeitet und urbar gemacht haben? Dieser Acker ihres Geistes, nachdem er durch eine längre oder kürzre Arbeit, mit grössern oder geringern Kosten urbar gemacht worden, sängt nun an Frucht zu tragen. Diese Frucht, sie sey von welcher Art sie wolle, gehört doch ohne allen Zweifel demjenigen zu dem der Acker gehdrt, und der ihn bearbeitet hat. Die Frucht des gelehrten Ackers ist von der Art, daß der Eigenthümer selbst sie nicht braucht, wie das auch bey dem physikalischen Acker sich sehr oft ereignet oder auch bey den Waaren, die ein Fabrikante macht. Der Gelehrte sucht also die Frucht seiner Arbeit an andre zu überlassen, und weil anderweltige Geschäfte ihm nicht erlauben die Frucht seines Ackers selbst zu verfahren, so überläßt er dieses Geschäfte andern, nämlich den Buchhändlern. Es ist billig, daß ein solcher

E

Mann,

Mann, der die Frucht dieses Aekers zum Verkauf fertig macht und sie wirklich verfähet, für seine Kosten und für seine Bemähung einen proportionirlichen Antheil an dem gelöseten Gelde erhalte, aber dieser Antheil muß proportionirlich und billig seyn. 3. E. Wenn das gelösete Geld 1000 Thaler beträgt, und die Unkosten des Verkäufers 100 Thaler (ich will sie einmal so hoch annehmen, da sie oft nicht 50 und 20 Thaler betragen) so bleiben 900 Thaler. Wir wollen nun annehmen daß die Ausfaat (Druckkosten) 400. Thaler betragen hat, die entweder der Eigenthümer des Aekers oder der Verkäufer hergegeben, so müssen diese nebst den Interessen abgezogen werden. Wir wollen die Interessen 50. Thaler rechnen, so bleiben noch übrig 450. Thaler. Wenn nun der Verkäufer zum Eigenthümer des Aekers sagen wolte, 400. Thaler nehme ich für meine Mühe des Verkaufs, (die doch in der That so gar geringe ist,) und die übrigen 50. Thaler sind für deine Mühe (die doch oft so groß und vieliährig ist), würde nicht Jedermann das Verfahren eines solchen Mannes für äußerst ungerecht ausgeben, und noch für ungerechter, wenn er dem Eigenthümer gar nichts bezwilligen wolte. Daß das Verfahren der Buchhändler gegen die Gelehrten bisher von dieser Art gewesen, das kan man mit tausend Beweisen darthun, darthun daß der Buchhändler oft, und gewiß sehr oft, neun Theile des Gewinnstes gezogen, und dem armen Gelehrten kaum den zehnten Theil übrig gelassen, auch alsdenn, wenn er dem Gelehrten seine Arbeit Bogenweis bezahlt hat, da die Buchhändler hingegen manchem Gelehrten für seine Arbeit nichts geben. Diesen Satz könnte man durch sehr viele Beweise darthun, ich will mich aber bloß auf das berufen, was in der Nachricht und den Fundations-Gesetzen der Buchhandlung der Gelehrten zu Dessau von Seite 1—12 gesagt wird,

wird, und was der Verfasser u. von der weitem Ausführung die Buchhandlungen und Druckereyen in Königl. Preußl. Staaten betreffend auf der 27. Seite anführt. Dergleichen Exempel sind in sehr grosser Menge vorhanden.

Wenn ein Schriftsteller sein Buch auf eigne Kosten drucken läßt, und es einem Buchhändler in Commisſion giebt, so nimmt der Buchhändler es gewöhnlich nicht höher an als für $\frac{1}{3}$ des Laden Preises d. h. für $33\frac{1}{3}$ Procent. Sein Gewinnst beträgt demnach an den Büchern die er einzeln verkauft, $66\frac{2}{3}$ Procent, und wenn er dieselben wieder an Buchhändler überläßt, $33\frac{1}{3}$ Procent. Diese $33\frac{1}{3}$ Procent sind reiner Gewinnst, so wohl als die $66\frac{2}{3}$ Procent von den einzeln und nicht an die Buchhändler verkauften Exemplaren; dagegen muß der arme Gelehrte für den dritten Theil des Preises, für welchen er seine Bücher hinzugeben gezwungen ist, das Buch fertig gedruckt dem Buchhändler in die Hände liefern, Papier und Druckkosten bezahlen, und alle Bücher welche nicht verkauft werden bleiben auf seine Rechnung liegen, so daß die Auflage ansehnlich seyn und ganz muß verkauft werden, wenn er nicht Schaden leiden und nur einen sehr geringen Vortheil von wenigen Procenten haben will. Auf das Geld von den gelösten Exemplaren, nämlich auf seine $33\frac{1}{3}$ Procent, muß der selbst verlegende Verfasser überdem noch ein ganzes Jahr warten. Verkauft er sein Manuscript an den Buchhändler, so wird man gewöhnlich finden, daß der Gewinnst des Buchhändlers die Summa, die er dem Autor für seine Arbeit giebt, 7.

6. ja wohl 10 mahl übersteigt. Eine so ganz unmäßig ungerechte Behandlung, und man kan wohl sagen, eine so ganz ungläubliche Gottlosigkeit, und eine so gar schändliche Unterdrückung und Mißhandlung der Gelehrten von den Buchhändlern ist fast ohne Beyspiel, kein Mensch würde sie glauben wenn sie nicht in tausend Beweisen am Tage läge, und man muß in der That erstaunen, wie Leute in ihrer Ungerechtigkeit so gar verstockt seyn können, und über Unrecht und Unchre schreyen können, wenn man einer solchen äußersten Ungerechtigkeit und Unterdrückung ein Ende zu machen sucht. Was kan man sich von dem Charakter solcher Leute vor Begriffe machen, die alles mögliche hervorsuchen in dem unrechtmäßigen Eigenthume fernerhin zu bleiben und gar ein sie sich selbst gesetzt haben, und ein so ganz und gar unentschuldbares Verfahren fernerhin fortzusehen? Die Landes-Herrn erlauben zwar den Buchhändlern den Buchhandel, aber es ist nichts weniger als ihre Meynung, daß sie ihn auf eine äußerst ungerechte Weise führen sollen.

Was kan billiger seyn als die Vorschläge welche den Buchhändlern, durch die Dessauische Buchhandlung der Gelehrten und von den Gelehrten selbst gemacht werden. Sie affordiren ihnen 25 bis 27 Procent. Nachnet man die Verlags-Kosten ab, die Intressen des Verlags-Capitals, und die Zahl der Exemplare, welche nicht verkauft werden können und liegen bleiben, so werden sehr selten auf den Gelehrten 25 Procent kommen. Kan damit ein Buchhändler nicht zufrieden seyn, wenn ihm ein so ansehnlicher Gewinnst von einer Arbeit affordirt wird, an welcher er keinen Theil weiter hat als die geringe Mühe des Verkaufs. Kan etwas in der Welt billiger seyn als die Forderung der Gelehrten, den Lohn ihrer Arbeit, der ihnen ganz zugehört, wenigstens halb zu gewüssen und die andre Hälfte dem Buch-

Buchhändler zu überlassen, der an der würllichen Arbeit keinen Theil hat.

Man überlege nun das Betragen der Buchhändler gegen die Buchhandlung der Gelehrten, d. h. gegen die Gelehrten selbst, welches aus dem Absatz der Bücher der Buchhandlung der Gelehrten an die Buchhändler von Deutschland klar ist, und von welchem uns in den Berichten der Buchhandlung vom Monath Junius Seite 166—168. Nachricht gegeben wird. Von der grossen Menge Buchhändler, die gewöhnlich auf der Leipziger Oster-Messe zusammenkommen (und deren Zahl 300 seyn soll), haben nicht mehr als 27. derselben Bücher von der Buchhandlung der Gelehrten genommen! wovon die Summa etwas wenigens über 37 Thaler ausmacht!! Von diesen 37 Thalern ist noch sehr vieles gegen andre Schriften vertauscht, auf Credit genommen worden und bestellt gewesen. Die wenigen Exemplare aber von den Fundations-Gesetzen und Berichten, von welchen auch der ganze Betrag nicht über etliche Thaler ist, haben überdem die Buchhändler für sich aus Hengierde gekauft, denn hätten sie dieselben für Käufer und zum Debit genommen (wofür sie sich wohl in Acht nehmen werden, da ihnen daran gelegen ist das dieses vortrefliche Institut so unbekannt als möglich bleibe), so hätten sie mehrere Exemplare gekauft.

Aus diesem Verzeichnis des würllich skandalösen Absatzes, den die Buchhandlung der Gelehrten auf ihrer ersten Messe gemacht hat, kan man die Gesinnungen der Buchhändler gegen die Gelehrten hinlänglich beurtheilen, und es ist aus diesem Verzeichnis klarer als die Mittags-Sonne, das unter allen Buchhändlern von Deutschland nicht ein einziger

ist, der, wie man zu reden pflegt, einen redlichen Blutstropfen gegen die Gelehrten in sich hätte. Dieses Zeugnis ist hart, sehr hart, aber es ist wahr, denn die Thatsache, nämlich das angeführte Verzeichnis vom Absatz der Gelehrten Buchhandlung, ist der unumstößlichste Beweis. Es braucht den Gelehrten gar nicht gesagt und bekannt gemacht zu werden, welche Reden der oder iener unvorsichtige Buchhändler hat laufen lassen, z. E. Berichte S. 169. desgleichen Fundations-Gesetze Seite 52, wo ein Buchhändler die Gelehrten mit einem Haus Hunde vergleicht, und die Buchhändler mit dem Brodtherrn, welche dem Hunde seinen Bissen Brodts darreichen; die Gesinnungen der Buchhändler gegen die Gelehrten sind aus diesem Verzeichnis des Absatzes der Buchhandlung der Gelehrten allein und ungezweifelt offenbar. Es ist gewiß, daß nicht alle Buchhändler davor anzusehn sind was der und iener gesprochen hat, aber an der gemeldten That-Sache haben sie alle Theil genommen, nicht einen einzigen ausgeschlossen, wie das angeführte Verzeichnis beweist, denn unter den 27. Buchhändlern, welche aus der grossen Menge derselben, aus dem anschnlichstern Vorrath der Buchhandlung der Gelehrten genommen haben, ist die einige Steinersche aus Winterthur, welche für 7. Thaler 8. ggl. genommen hat, aber wohl zu merken, gegen andre Bücher die man von ihr genommen hat. Die übrigen Buchhandlungen haben nur für 1. 2. 3. Thaler genommen, die meisten aber noch unter einem Thaler, und drey derselben sogar für 4. gl!

Hieraus können die Gelehrten, wie ich schon erinnert habe, die guten Gesinnungen der Buchhändler gegen sich abnehmen. Verdienen wohl Leute, die sich
von

von einer so äuserst verächtlichen, eigennütigen und rachsüchtigen Seite zeigen, und welche durch die That beweisen, daß sie mit jenem Buchhändler aleich denken der die Gelehrten für Hunde hält, (denn in der That so ist der Betrag der Bücher, welche sie aus der Gelehrten Buchhandlung genommen haben, nicht mehr als ein Bissen verschimmelt und verdorrt Brodt, welches sie den Gelehrten, die an dieser Buchhandlung Theil haben, hingeworfen) und ist es wohl zu viel gesprochen, wenn man öffentlich sagt, daß derienige Gelehrte, (ia ieder einzelne Mann wenn er auch kein Gelehrter ist) den Nahmen eines redlichen Mannes nicht verdient, wenn er an einem so schändlichen Betragen der Buchhändler nicht das äuserste Mißfallen hat, und wenn er die Schande nicht fühlt, welche die Buchhändler von ieher den Gelehrten angethan haben, indem sie die Gelehrten wahrhaftig als ihre Knechte behandelt haben, welche für den schimpflichsten Lohn für sie arbeiten mußten. Ist es wohl zu viel gesagt, wenn man behauptet daß so ein Mann den Nahmen eines nur halb guten Menschen nicht mehr verdient, wenn er nicht darauf denkt und sich darum bemühet, diese schändlichen Ketten abzuschlagen, wenn er nicht alles beyträgt was er nur beyzutragen im Stande ist, daß der Plan der Buchhandlung der Gelehrten durchgesetzt werde, denn wenn er das nicht thun wolte, so beschimpfte er sich nicht allein selbst vor der Welt, und geht des Nahmens eines ehrliebenden Mannes mit Recht verlustig, sondern er beraubt auch sich selbst und seine Familie, seine Mitbrüder und ihre Familien, indem er nichts dazu beytragen will was ihnen beförderlich seyn könnte, und er will lieber das Werk der schändlichsten Ungerechtigkeit weiter befördern, als seine Hände zur Beförderung des guten und rühmlichen darbiehen. Aber es ist nicht im geringsten zu zweifeln, daß ieder Gelehrter, wenn er auch kein Schriftsteller ist,

sich nicht beeifern werde das Gute auf alle Weise zu befördern, welches er auf die Weise bewirken kan, wenn er entweder selbst (welches auch dem größten und angesehensten Gelehrten keine Schande ist,) seine Bücher der Buchhandlung der Gelehrten übergiebt, oder durch dieselbe bekannt machen läßt, daß er, gleich denen die sich schon darzu erboten haben, willfährig sey die Aufträge zu besorgen, und Bücher aus der Buchhandlung der Gelehrten für diejenigen in seiner Gegend kommen zu lassen, welche sich deshalb an ihn wenden würden.

Daß es einem jeden rechtschafnen Manne und Gelehrten nothwendig zur Ehre gereichen muß, wenn er sich durch eine solche Bekanntmachung seines Namens als einen Beförderer der guten Sache, als einen der das Unrecht verabscheut, als einen Menschenfreund und Wohlthäter an den Gelehrten und ihrer Familie zu erkennen giebt, so hoffe ich, daß wenn auch der und iener Gelehrter um dieser und iener Ursache willen (welche Ursachen immer wichtig genug seyn können), seinen Namen öffentlich zu nennen Bedenken trägt, er doch meine Gründe, die ich in dieser kleinen Schrifte vorgetragen habe, stark genug finden wird, um sich bey aller Gelegenheit und auf alle Weise für das Beste eines so wohlthätigen Instituts und für das Beste der Gelehrten zu interessiren, vornehmlich dadurch zu interessiren, daß er unter seinen Freunden und Bekannten nachfragt wer dis und wer ienes Buch aus der Buchhandlung der Gelehrten haben wolle, sich mit ihnen vereiniget, um eine wenn auch kleine Quantität Bücher, wäre es auch nur für 2. 3. 4. Dukaten oder Louis d'or kommen zu lassen. Wer dieses in seinem kleinen Zirkel und unter seinen Freunden gelegentlich zu bewirken sucht, sie ermuntert zusammen zu treten, um sich die Werke der Buchhandlung kommen zu lassen,

sen, der kan auf diese Weise ohne Mühe und Kosten das Gute vieler Rechtschafnen befördern.

Da die Buchhandlung einem jeden Käufer, nach Seite 182. ihrer Berichte, 25. Procent Rabat bewilliget, wenn er das Geld franko einschickt, so müsste der oder iener Gelehrte überaus weit von Dessau wohnen, wenn das Postporto für die Einschickung des Geldes und für den Empfang der dafür geschickten Bücher mehr betragen sollte als 25 Procent. Wenn ein Gelehrter zc. für sich und seine Freunde auch nur für 10. 12. Thaler Bücher verschreibt, der erhält $2\frac{1}{2}$ und 3. Thaler Rabat und braucht nur $7\frac{1}{2}$ und 9. Thaler einzuschicken, die übrigen $2\frac{1}{2}$ und 3. Thaler kan er auf Porto rechnen. Der Gelehrte müsste, wie gesagt, überaus weit von der Buchhandlung der Gelehrten oder von Dessau entfernt seyn, wenn das Porto für das Geld (welches er doch ohne Zweifel in Gold abschicken wird; den Louis d' or zu 5. Thalern und den Dukaten zu 2. Thlr. 20. gl. gerechnet) und für die Bücher noch mehr betragen sollte als $2\frac{1}{2}$ oder 3. Thaler. Vermuthlich wird die Buchhandlung der Gelehrten sich auch in Zukunft sichere Commissionärs in den grösssten Städten Deutschlands und wo der Buchhandel vorzüglich florirt, wohin meist und oft Fahrleute gehn, besonders in Wien, Berlin, Breslau, Leipzig, Frankfurth am Mayn, Hamburg, desgleichen in Königsberg zc. auszumachen suchen, an welche die Gelehrten ihr Geld schicken und die Bücher von ihnen erwarten können. Der Rabat den solche Spediteurs sodann geben können, wird ohne Zweifel von der Buchhandlung bestimmt werden. Dieser Rabat kan alsdenn keine vollen 25. Procent seyn, theils weil die Spediteurs dieses Geschäfte nicht umsonst übernehmen

nehmen können, theils weil die Fracht in weit entlegene Derter viel, und in nah gelegene Derter doch etwas kostet. Wer nur 30. 40. 50. Meilen von Dessau entlegen ist, kan sich seine Bücher von der Buchhandlung unmittelbar kommen lassen (es würde aber auch die Buchhandlung für den Transport nach Leipzig und Berlin wenig von den 25. Procent Rabat abrechnen) weil das Porto in dieser Entfernung wenig beträgt. Da aber auf manchen Postämtern die Briefe nicht franko bis Dessau angenommen werden, und auch die Paquete nicht von Dessau bis an den und ienen Ort werden ohne franko laufen können, so wird die Buchhandlung der Gelehrten ohne Zweifel zur Beförderung des Debits, und zur Vermeidung aller Confusion in der Berechnung, sich wenigstens in einigen Staaten, und in der und iener ansehnlichen Stadt z. E. Wien, Leipzig, Hamburg, Berlin &c. sichere Commissionärs auswürken, und sie nahmentlich bekannt machen, an welche sich sodann die Käufer wenden können, denn darauf wird die Buchhandlung der Gelehrten nothwendig Rücksicht nehmen müssen, daß das Geld bis Dessau franko kan abgeschickt werden, und die Paquete von Dessau aus bis an den bestimmten Ort ohne franko laufen können, könnte es auch nicht unmittelbar geschehn.

Diejenigen Gelehrten welche in der Nähe, oder in einer geringen Entfernung von Dessau liegen, profitieren offenbar, wenn sie sich ihre Bücher unmittelbar von Dessau kommen lassen, und diejenigen so weit entlegen sind verlieren nichts, denn es kann ihnen einerley seyn, ob sie die 25. Procent, welche ihnen die Buchhandlung Rabat giebt, für Porto bezahlen oder die Buchhändler ziehn lassen, welche sich so unwürdig gegen die Gelehrten, ihre Brodschaffer, verhalten haben und noch verhalten. Auf diese Weise können wir die Buchhändler gänzlich entbehren, denn wollen sie die Werke der
Buch.

Buchhandlung nicht annehmen, so können sie es lassen. Die Gelehrten bedürfen ihrer Hülfe nicht, denn wegen der 25. Procent Rabat, die ieder Käufer von der Buchhandlung der Gelehrten bekommt, deren Bewilligung die Noth und das unerlaubte Verhalten der Buchhändler erfordert hat, und auf welche 25 Procent Rabat gewis alle Gelehrten halten werden daß ihre Buchhandlung sie auf ewig behält, weil diese 25 Procent das einzige Mittel sind das den Gelehrten ihre Vortheile sichert, ich sage, wegen der 25 Procent Rabat die jeder Käufer erhält, können die Käufer die Bücher auch in den entferntesten Orten, durch die Post sogar, für eben dem Preis haben als sie dieselben von den Buchhändlern sich bisher haben verschaffen können. Von der Buchhandlung der Gelehrten weniger entfernte Käufer gewinnen, wie ich schon erinnert habe, ansehnlich dabey, und also wird durch diese Veranstaltung wenigstens größtentheils die Klage über die Theuerung der Bücher gemindert.

Überhaupt so ist der Plan, den die Buchhandlung der Gelehrten zu Dessau entworfen hat, von allen Seiten vortreflich, billig und gerecht, und wird gerecht bleiben, so lange es gerecht bleiben wird daß ein Arbeiter den Lohn seiner Arbeit genießt, und ihm derselbe nicht auf eine ungerechte Weise abgekürzt werde. Niemand verdient auch den Schutz der Landesherren, die Unterstützung des Publici und der redlichen Männer in demselben, mehr als die Gelehrten, denn welcher Stand kan darthun daß er der Welt und dem gemeinen Wesen nützlich sey als der Stand der Gelehrten? Man betrachte entweder die Religion, oder die Wissenschaften und Künste, sind es nicht die Gelehrten welche den Menschen den Weg zur Tugend und Rechtschaffenheit zeigen, und sie auch darauf führen indem sie derselben auf den Weg der Religion führen, und ist die Religion nicht die

festeste

festeste Stütze des Staates, indem sie fleißige Bürger macht und treue Unterthanen gegen ihren Landesherren? Sind sie es nicht, die Gelehrten, denen wir fast alle Künste und Wissenschaften, ihre Erfindungen oder Verbesserungen zu danken haben, die uns den Himmel haben kennen lernen und uns die Wege auf der See vorzeichnen? die uns durch tausend mechanische u. Erfindungen uns die größten Vortheile und Bequemlichkeiten verschaffen (Sind sie es nicht welche noch bis jetzt die Lehrer der Menschen verdienen genannt zu werden? Verdienen Männer, die sich von so viel Seiten um die Welt und um die Staaten verdient gemacht haben, verdienen diese nicht beschützt zu werden, verdienen diese nicht daß der Lohn ihrer mühseligen Arbeit ihnen gesichert werde, verdienen solche Männer nicht die Dankbarkeit des Publikums und den Schutz der Landesherren, so nenne man irgend einen Stand, der ihn mit mehrern Rechten verdient? Sollte es dem oder jenem Staate wohl zur Ehre gereichen, wenn Männer von so großen Verdiensten um die Staaten überhaupt, und um jedes einzelne Glied derselben, als die Gelehrten ohne allen Widerspruch sind, in ihm von einer Hand voll Buchhändler, von Männern, die dem Staate durch sich selbst nicht mehr nutzen als geringste Krämer, (denn beyde kaufen und verkaufen um ihren Vortheil davon zu haben) von Männern, die von allen den Verdiensten, durch welche die Gelehrten sich dem gemeinem Wesen so unentbehrlich machen, keines besitzend, zu Knechten gemacht, noch ferner gemißhandelt und unter die Füße getreten würden und wenn diejenigen welche am Ruder sitzen eine solche Ungerechtigkeit unterstützten? Gewis, in einem solchen Staate müßte die Cabale die Gerechtigkeit gänzlich vom Throne gestossen haben, und den Landes-Herrn auf die schändlichste und strafbarste Weise hintergehn, wo die Buchhändler auf irgend eine Weise

Weise in den Gewaltthätigkeiten, derer sie sich bisher schuldig gemacht haben noch sollten geschätzt werden.

Die Gelehrten sind als Wohlthäter des Menschen Geschlechts anzusehn, denn durch ihren Unterricht werden die Menschen kultivirt und zu vernünftigen Menschen gemacht, und das Land ist glücklich, wo der regierende Herr selbst ein Gelehrter ist, denn es ist nicht ein blosser Spruch sondern eine Wahrheit, daß kein Land beglückter sey als dasienige, wo entweder ein Philosoph auf dem Throne sitze, oder, welches einerley ist, der Beherrscher ein Philosoph sey. Wer Beweise hiervon haben will der untersuche die Staaten aus welchen die Gelehrsamkeit gleichsam verbannt ist; was findet man in denselben anders als Barbarey und Gewaltthätigkeit?

Die Buchhandlung der Gelehrten thut den Vorschlag (Berichte vom Monath Junius Seite 187) den Buchhändler Exemplare von den Werken der gelehrten Buchhandlung in Commission zu geben. Dieser Vorschlag ist einer Prüfung werth. Er ist ohne Zweifel sehr gut gemeynet, so wohl für die Buchhändler als für die Gelehrten, aber ich werffe hier die Frage auf, warum will man den Buchhändlern einen Vortheil zugestehn, den sie sich selbst niemals unter einander zugestanden haben? warum wollen die Gelehrten Männern einen so ganz ungewöhnlichen Vortheil zugestehn, die sich insgesammt gegen die Gelehrten, laut den obigen Verzeichniß des Neg. Absatzes der Gelehrten Buchhandlung, als die offenbaren Feinde der Gelehrten erwiesen haben? warum wollen die Gelehrten, da sie durch nichts dazu genöthiget werden, Leuten so ganz ungewöhnliche Anerbietungen thun, die insgesammt darauf denken die Gelehrten fernerhin zu der schändlichsten Sklaverey zu halten, und alle Bemühun

mühungen zu vereiteln die sie vornehmen möchten zu ihren allerbilligsten Rechten zu gelangen? warum will man Männern, Feinden, als welche wie sie sich gezeigt haben, und die keiner Dankbarkeit fähig sind, (denn da sie durch Jahrhunderte von den Werken der Gelehrten sind ernährt worden, und da man ihnen durch so eine lange Zeit einen unverdienten und fremden Lohn hat genießten lassen, solten sie dieses nicht dankbar erkennen und ihren Wohlthätern wiederum dafür gefällig werden) Vortheile zukommen lassen, welche die Buchhändler selbst unter einander für zu groß gehalten haben als daß sie sich dieselben bewilligt hätten? und wo ist ein Handlungsweig, wo man einem blossen Commissionär, für seine von aller Gefahr des Verlusts befreiten Bemühungen 25. Procent affordire? Die Gelehrten 20. welche auf Pränumeration sammeln, und mit dieser Sammlung viele Mühe haben, erhalten dafür gewöhnlich nicht mehr als 10 Procent, (nämlich das zehnte Exemplar), warum sollen nun die Buchhändler für den blossen Commissions-Handel, wo sie weder Mühe noch Gefahr damit haben, 25. Procent erhalten? Denn die Fracht für die Exemplare durch die Fuhrleute beträgt was geringes, Rechnungen aber führen und Briefe schreiben muß ein Colporteur eben sowohl für seine 10. Procent als ein solcher Commissionär.

Es ist genug, und mehr als genug, wenn die Gelehrten von der Ofter- und Michael-Messe bis zur nächsten Ostermesse den Buchhändlern Credit geben, (so lange als sie richtig und zur bestimmten Zeit bezahlen), und ihnen also eben so viel affordiren als sie sich einander selbst bewilligen. Buchhändler haben sich dann über nichts zu beschweren. Daß die Gelehrten den Tauschhandel nicht eingehn und eingehn können, darüber haben sich die Buchhändler gar nicht

nicht zu beklagen, denn eben dieser Tauschhandel ist in den Buchhändlern selbst am allernachtheiligsten; und was sollten die Gelehrten mit den eingetauschten Büchern machen wenn sie dieselben nicht selbst brauchen, da die Gelehrten keine Buchladen haben, und keine Mess-Catalogos drucken lassen können, um dadurch die getauschten Bücher wieder an Mann zu bringen, mit welchem einzigen Wege des Absatzes die Buchhändler doch gewiß nicht würden zufrieden seyn, weil dadurch ieder Selbst-Berleger auch ein Buchhändler würde, wodurch die Buchhändler nothwendig leiden müßten, und welchen Handel sie als den größten Eingrif in ihre Gerechtfame ansehen würden, welches sie aber beyrn Commissions-Handel nicht thun können, der jedem Gelehrten und Jedermann frey steht.

Es würden aber auch die Gelehrten durch einen solchen Commissions-Handel würklich leiden, denn nicht zu gedenken daß es viele Häudel setzen möchte, wenn die Exemplare beschädigt wären, indem der Buchhändler sie nicht bezahlen sondern sie so erhalten zu haben vorgeben würde, so würden auch sehr oft, besonders bey kleinen Auflagen, oder wenn von der Auflage nicht mehr viel übrig ist, die Exemplare bald hier bald dort fehlen wo sie gesucht werden, und da oder dort übrig seyn wo sie nicht gesucht werden. Wir wollen annehmen daß Jemand nur 600. Exemplare drucken läßt, oder auch 1000, nimmt nun ieder Buchhändler, deren Zahl man auf 300. angiebt, auch nur 2. oder 3. Exemplare in Commission, so bleibt im ersten Fall gar nichts und im zweyten nur 100. Exemplare von der Auflage übrig: wenn nun unterdessen, bis die nicht verkauften Exemplare auf der zweyten Messe wieder zurück gegeben werden, von den Gelehrten unmittelbar aus der Buchhandlung der Gelehrten Exemplare verschrieben werden und dieselbe keine mehr hat, wo will sie dieselben

ben herbekommen? wer soll die Kosten tragen wenn die Buchhandlung der Gelehrten von den nahegelegnen Buchhändler Exemplare kommen läßt? wo weiß die Buchhandlung der Gelehrten welcher Buchhändler noch welche hat? und gesetzt er hätte welche und gäbe sie auch noch vor der gesetzten Zeit zurück, welches er nicht zu thun braucht, und auch nicht thun würde, wer soll dem Buchhändler seine wenn auch geringen Transportkosten erstatten? die er sodann rechtmäßig fordern könnte, und was würden das alsdenn für weitläufigte Rechnungen für Brief- und Packet-Porto seyn, die nach dem Gewicht der zurückverlangten Exemplare erst müssen berichtet werden?

Um dieser angeführten und andrer Ursachen wegen scheint mir dieser Commissions-Handel ganz und gar nicht annehmlich zu seyn, und in Betracht dieser Ursachen wird die Buchhandlung der Gelehrten ohne Zweifel diesen Vorschlag auch öffentlich in ihren nächsten Berichten wieder zurück nehmen, denn die Buchhandlung der Gelehrten muß allezeit einen hinreichenden Vorrath von Exemplaren entweder in Dessau haben oder in einer benachbarten Stadt, z. E. Halle, Leipzig, Berlin &c. von wo, als aus ihren Niederlagen sie die benöthigten Exemplare sogleich kan kommen, oder aus den Niederlagen die Bücher direkte abschicken lassen, denn wenn ein Buch Beyfall findet und von demselben in den Berichten der Buchhandlung durch die Selbstrecension eine solche Nachricht ertheilt wird, die vielen Lesern gefällt, so kan dasselbe durch diese Berichte (da ein einiges Exemplar von den Berichten oft von sehr vielen Gelehrten gelesen wird) so sehr bekannt werden, daß sich leicht 5, 600. und mehr Liebhaber in den ersten Monathen dazu finden die es verschreiben, denn es fehlt nicht an Beyspielen da ein Buch einen so schnellen Absatz gefunden hat, daß die ganze Auflage in etlichen

Monat

Monathen ist verkauft worden, und man kan mit Grunde hoffen, daß sich dieser Absatz auch bey den Wercken der Buchhandlung der Gelehrten bisweilen ereignen werde, da man ganz gewiß vermuthen kan daß die besten Schriftsteller sich an dieselbe wenden werden. Daß aber die Gelehrten, und überhaupt auch andre Leser, sich die Werke der Buchhandlung der Gelehrten direkt verschreiben werden, das kan man darinn nicht bezweifeln, weil sie wegen der 25. Procent Rabat die Bücher auf diesem Wege, wenn sie Dessau nahe wohnen, selbst wenn sie in den entferntesten Grenzen von Deutschland wohnen, so bald sie sich nur eine kleine Sammlung verschreiben, und einige Gelehrte zusammentreten, die Werke der Buchhandlung der Gelehrten viel wohlfeiler haben können, als wenn sie dieselbe vom Buchhändler oder Commissionär kaufen.

Auf diese Weise sind sogar die gelehrten Commissionärs nicht sonderlich nothwendig, und alle diejenigen von welchen in den Berichten der Buchhandlung der Gelehrten Seite 173. 174 geredet wird. Da es übrigens manchem solchen Sammler schwer werden möchte 10. 12. Thaler zusammen zu bringen, bey geringen Summen aber und wenn der Ort von Dessau weit entlegen ist, die Post-Portokosten den 25 Procent vielleicht gleich kommen möchten oder sie wohl gar übersteigen, die Buchhandlung der Gelehrten bey einer gar zu unbedächtlichen Quantität Bücher, die 3. E. nicht über etliche Thaler betragen, die Kosten einer guten Emballage auch nicht dran wenden könnte, ihre vervielfältigte Mühe ungerechnet, so sehe ich in der Meynung, daß es dem Absatz von den Wercken der Buchhandlung der Gelehrten doch vortheilhaft seyn würde, wenn sich ihre Commissionärs in großen Städten in den Berichten der Buchhandlung der Gelehrten nohmentlich wolten auführen lassen, an welche Männer, als an gedrehter,

D

teurs,

teurs, dieienigen kleinern Collekteurs, welche nur was weniges z. E. einen Dukaten zusammen bringen können, wenden könnten, ihm das Geld übergeben oder überschieken, und die angekommenen Exemplare von ihm in Empfang nehmen, um das Porto für die Einschickung des Geldes und für die Uberschiekung der Exemplare zu verringern. Wenn einem solchen größern Collekteur das Geld von dem Unter Collekteur von ihm oder einem andern persönlich eingehändiget und die Exemplare persönlich abgeholt werden, so kan er mit wenigen (5. 6.) Procenten zufrieden seyn, oder auch wohl diese kleine Mühe des allgemeinen Bestens wegen umsonst übernehmen.

Obgleich die Pflicht eines jeden Gelehrten ist sich für das Beste seiner Mitbrüder zu interessiren, wenn er auch selbst zu den Schriftstellern nicht gehört, so ist es doch vornämlich die Pflicht derer, welche selbst Werke in der Buchhandlung der Gelehrten haben, sich diesem Geschäfte zu unterziehen, und sich namentlich in den Berichten der Buchhandlung der Gelehrten bekannt machen zu lassen, wie es auch schon einige Gelehrte gethan haben, deren Rahmen man auf den Umschlägen der Berichte liest, denn wenn ein Schriftsteller verlangt daß andre Gelehrte diese Mühe in Ansehung seiner Schriften übernehmen soll, so muß er sie auch für andre wieder übernehmen (das erfordert die Billigkeit und die Dankbarkeit,) und er kan sich mit der Menge der Geschäfte oder seinem Stande nicht entschuldigen, denn zu einer so kleinen Bemühung gehört wenig Zeit (wenn er auch Niemand von den seinigen hätte dem er dieses Geschäfte auftragen könnte) und ein so rühmlisches Geschäfte verunehret keinen Stand, der gelehrte Commisſionär habe einen Posten welchen er wolle. Was die Sicherheit für das anvertraute Geld betrifft, so kan man wie ich schon angeführt, nicht vermuthen daß ein solcher Collek-

Collekteur seinen guten Nahmen für wenige Thaler in Gefahr setzen würde. Ein jeder der sich durch einen solchen Collekteur Bücher kommen läßt, bringt das Verzeichniß der Bücher in Triplo mit, (um dem Collekteur alle Mühe zu sparen) das eine Verzeichniß schickt der Collekteur nach Defau, das zweyte behält er selbst, und unter das dritte quittirt der Collekteur über das erhaltne Geld, und liefert die Exemplare gegen Zurücknehmung dieser Quittung welches denn die persönliche Abholung nothwendig macht, wozu auch immer Gelegenheit ist, selbst ohne Post, denn Gelegenheiten aus kleinen Städten in große, wo ein solcher Collekteur wohnt, finden sich häufig.

Wofür sich die Gelehrten am meisten zu fürchten haben das ist der Nachdruck, ich will daher noch einige Vorschläge wegen desselben thun. So unerlaubt und schändlich auch ieder Nachdruck, so lange der Preis eines Buches nicht übermäßig übersezt ist, (als woran entweder die Schuld am Schriftsteller oder am Buchhändler liegt) und er den gewöhnlichen Preis nicht übersteigt d. h. wenn höchstens für das Alphabet, ohne Kupfer, nicht über einen Thaler genommen wird, (das Papier müßte denn überaus kostbar seyn) ich sage, so schändlich und unerlaubt ieder Nachdruck bey einen nicht übertriebnen Preise des Buches ist, da er der schändlichste Diebstahl ist, so kan man doch nichts gewisser erwarten, als daß der und iener Buchhändler die besten und gangbarsten Werke der Buchhandlung der Gelehrten nachdrucken werde, da sie sich ja unter einander selbst die Verlagsbücher aus Gewinnsucht nachdrucken. Zu dieser Gewinnsucht könne nun auch hier die Nachsicht, und der Vorsatz, auf diesem Wege die Buchhandlung der Gelehrten gänzlich zu unterdrücken, denn man darf nicht in geringsten zweifeln, daß die andern Buchhändler aus gleicher Absicht den Nachdruck nicht vorzüglich kaufen

D 2

fen würden. Auf diese Weise würden die Buchhändler im Besitz der besten Bücher seyn, und wenn sie dieselben etliche Groschen wohlfeiler gäben, so würden sie Allen Absatz und die Buchhandlung der Gelehrten keinen haben. Es blieben der Buchhandlung der Gelehrten nicht allein die schlechten die Niemand verlangen wird, sondern auch die guten und besten Bücher und diese letzten vornämlich liegen, zum grossen Schaden der Buchhandlung und zum noch grössern Schaden der selbstverlegenden Gelehrten. Dieser Bosheit, welche die Gelehrten wieder in ihre vorige Sklaverey zurück bringen, und die Buchhandlung der Gelehrten zu Grunde richten würde, muß mit dem grössten Eifer und Nachdruck entgegen gegangen, und sie noch vor der Geburt erstickt werden.

Die Gelehrten sind gegen die Buchhändler so äusserst billig als sie nur verlangen können, unendlich billiger als sie es verdienen, und sie wollen ihren Buchhandel nicht zu Grunde richten, ohngeachtet die Menge von Ungerechtigkeiten, welche sie an den Gelehrten begangen haben, diese gerechte Ahndung und Strafe verdienen. Die Gelehrten erlauben der Buchhandlung der Gelehrten daß sie ihre Werke an die Buchhändler ablassen kan, um sie nicht ausser Brod zu setzen, weil die Käufer, wenn sie die Werke der Gelehrten zuhandlung bey den Buchhändlern nicht bekommen könnten, sich insgesammt an die Buchhandlung der Gelehrten wenden würden, wodurch die Buchhändler nach und nach des ganzen Buchhandels verlustig gingen, da ganz gewiß die besten Schriftsteller ihre Werke künftig einmal der Buchhandlung der Gelehrten übergeben werden, und überhaupt der grösste Theil der Schriftsteller sich an die Buchhandlung der Gelehrten wenden wird, wollen sie nicht wieder sich selbst handeln, und sich selbst und ihre Familien des Vortheils berauben den sie von ihrem

ihrem Fleiße und von ihrer Arbeit haben können, und denselben an Fremde überlassen. Die Gelehrten geben den Buchhändlern 25. Procent Rabat. Dis ist ein sehr reichlicher Lohn für ihre wenige Mühe, und wenn sie ihnen nur 12. Procent Rabat bewilligten, so müßten und könnten sie auch zufrieden seyn, oder sie müßten ihre Buchhandlung niederlegen, denn es steht doch nun in dem freyen Willen der Gelehrten die Procente des Rabats zu bestimmen, da die Zeiten, in welchen die Buchhändler den Gelehrten Gesetze vorschrieben, nunmehr vorbey sind. Will der Buchhändler für den bestimmten Rabat keine Bücher nehmen, so läßt er es, und niemand kan ihn darzu zwingen; eben so wenig kan der Gelehrte gezwungen werden so viel Procente zu geben, als der Buchhändler fordert. Wenn der Gelehrte überdem noch Credit giebt, von der Oster- und Michaels-Messe bis zur nächsten Oster-Messe, so kan kein Buchhändler, in dem nur noch die geringste Billigkeit ist, etwas mehr verlangen. Sind nun die Buchhändler mit diesen billigen Vorschlägen nicht zufrieden, wie sie es gewiß nicht seyn werden, da sie der Billigkeit so wenig gewohnt sind, so ist nichts gewisser als daß sie sich durch Nachdruck zu rächen suchen werden.

Von der Verwerflichkeit des Nachdrucks habe ich schon im vorigen gehandelt; er ist ein förmlicher Raub und Diebstahl des rechtmäßigen Eigenthums eines andern. Ein Nachdrucker ist in ieder Betrachtung ein förmlicher Spitzbube, Dieb und Räuber, und nicht nach der strengsten sondern nach der gelindesten Gerechtigkeit verdient er als ein solcher bestraft zu werden. Die Gerichte eines ieden Landes und ieder Stadt solten daher einen solchen Nachdrucker eben so behandeln und bestrafen, wie die Gerechtigkeit befiehlt Spitzbuben und Räuber zu bestrafen. Das sagen auch die Buchhändler

ler selbst (und wenn sie es auch nicht selbst sagten, so bliebe es demohnerachtet wahr), und erklären einen solchen Nachdrucker für einen öffentlichen Räuber, wie dieses aus den häufigen Advertissements in den gelehrten und politischen Zeitungen erhellet. Es ist aber nicht allein derienige ein Dieb welcher stiehlt, sondern dieienigen sind es nicht weniger welche das gestohlene Gut, so bald sie wissen daß es gestohlen ist, zu verkaufen suchen, das gelöste Geld, nach Abzug des Rabats, dem Diebe einhändigen, und ihn dadurch zu noch mehrern Diebereyen verleiten. Dergleichen Unterhändler werden vor den weltlichen Gerichten eben so angesehen als der Dieb selbst, und das billig, denn sie machen und bestärken Diebe, und wären keine solche Unterhändler, und könnte der Dieb das gestohlene Gut nicht verkaufen, so würde er auch nicht stehlen.

Dies vorausgesetzt so ist ieder Buchhändler, der von einem Nachdrucker nachgedruckte Bücher annimmt, auf Tausch, Credit, oder gegen baar Geld, eben so strafällig als der Nachdrucker selbst, und derienige Gelehrte der wissentlich einen solchen Nachdruck kauft, ist dem diebischen Nachdrucker und seinem diebischen Unterhändler gleich und schändet sich selbst. Der Buchhändler kan sich (wie das noch oft bey dem Gelehrten und Käufer Statt haben wird) mit der Unwissenheit ganz und gar nicht entschuldigen, denn aus dem BücherVerzeichnis der Werke, welche die Buchhandlung der Gelehrten führt, erkiehet er welche Bücher sie hat; wird ihm nun eben dasselbe Buch von einem Buchhändler oder Buchdrucker angeboten, so kan er davon nicht einen Augenblick zweifeln daß es Nachdruck sey, wenn auch Buchhandlung der Gelehrten ic. auf dem Titel gedruckt wäre.

Um einer so schändlichen Spitzbüberey zu begegnen,
so

so haben wir alle die mit mancherley Kosten verbundenen Weitläufigkeiten, sich Privilegia zu verschaffen, nicht nöthig, sondern ein einziger Beschluß kan das alles ausrichten. Diesen Beschluß könnten die Buchhändler selbst unter sich verabreden, und dadurch ihrem Schaden, die so häufigen und gegründeten Klagen, und die Ausgaben für die Privilegia ersparen, denn es hängt nur blos von ihnen ab, solche Nachdrucker, d. h. solche Spitzbuben von Buchhändlern, dadurch aus ihrer Zahl auszustoßen, daß kein Buchhändler von solchen niederträchtigen Dieben weder Bücher kauft noch welche an sie verkauft. Die Buchhandlung der Gelehrten muß also öffentlich in ihren nächsten Berichten bekannt machen, daß sie 1). mit demienigen Buchhändler, der einen Nachdruck veranstaltet oder führt, nimmermehr handeln, und kein einziges Exemplar ihrer Bücher an ihn überlassen wird; 2). daß sie mit jeder Buchhandlung, die von einem solchen Nachdrucker das nachgedruckte Buch kauft, niemahls mehr handeln würde, 3). daß sie mit keiner Buchhandlung mehr handeln würde, die nicht sogleich **allen Handel** mit einem solchen Nachdrucker aufgäbe, dergestalt, daß sie auch seine rechtmäßigen Verlags-Artikel nicht mehr nähme und ihre Bücher an ihn überliesse. Durch diesen dritten Punkt wird dem Nachdruck am stärksten begegnet, und wenn alle Buchhändler sich darinnen vereinigen wolten, so würde kein Buchhändler oder Buchdrucker den Vorsatz fassen ein Buch nachzudrucken, weil er sich durch den Nachdruck des geringsten Buches sogar dem gewissen Verlust seines ganzen Handels aussetzen würde.

Solten die Buchhändler diese höchstbilligen Vorschläge verwerfen, und dem Nachdrucker nach wie vor nicht allein seine rechtmäßigen Verlagsbücher, sondern auch

seinen unrechtmäßigen Nachdruck abkaufen, so muß sie, die Buchhandlung der Gelehrten, 4). öffentlich bekannt machen, daß, da solche Buchhändler, die diesen drey Punkten zuwieder handelten, eben so als der Nachdrucker anzusehn wären, sie, die Buchhandlung der Gelehrten, nicht allein die besten Werke des Nachdruckers, sondern auch die besten Werke der Buchhandlung, die einen solchen Nachdrucker durch die Abnahme seines Nachdrucks und seiner andern Bücher in seiner Spitzbüberey bestärkten, und die überhaupt diesen drey Punkten zuwieder lebte, würde nachdrucken lassen, entweder auf ihre, der Buchhandlung der Gelehrten eigne Kosten, oder auf Kosten des Gelehrten (dem der Vorzug zukommt, weil er den stärksten Schaden gelitten) dessen Buch ist nachgedruckt worden. Der Gelehrte, auf dessen Kosten das Buch nachgedruckt wird, muß davon eben den Vortheil haben den er von seinen eignen Büchern hat. Die Buchhandlung der Gelehrten muß so dann das nachgedruckte Buch in ihrem Verzeichniß durch das beygesetzte Wort, Nachdruck, kenntlich machen. 5). Mit denienigen Buchhändlern, welche den zur wohlverdienten Bestrafung des Nachdruckers veranlaßten Nachdruck von der Buchhandlung der Gelehrten nicht kaufen wollen, handelt die Buchhandlung ebenfalls niemahls mehr.

Die Buchhandlung der Gelehrten, oder der Verfasser des nachgedruckten Buchs, könnte zwar den Nachdrucker bey seiner Obrigkeit gerichtlich als einen Dieb belangen, um einen solchen Nachdrucker anzuhaltien, das aus dem Nachdruck gekösete Geld, (dessen Summa er eidlich angeben muß, und die Druckerey nahmhafft machen wo das Buch ist gedruckt worden, da denn der Drucker über die Stärke der Auflage auch eidlich zu vernehmen ist) baar an die Buchhandlung der Gelehrten oder den Verfasser zu entrichten, und alle noch vor-

handnen

handnen Exemplare an den Verfasser oder die Buchhandlung der Gelehrten umsonst auszuliefern, mit der Freyheit sie zu verkaufen (auf welchen Fall ihm das Verbrechen des Nachdrucks könnte erlassen, und er wieder in die Gesellschaft der Buchhändler aufgenommen werden), da aber diese Proceedur mit Weitläufigkeit und Kosten verbunden seyn würde, und am Ende wohl gar kein Recht erfolgen möchte, so ist der kürzeste Weg sogleich zum iure talionis d. h. zum Nachdruck eines oder mehrerer der besten Verlagsbücher des Nachdruckers Anstalt zu machen, so bald ein solcher Nachdrucker ganz gewiß bekannt ist. Dis, nämlich das ius talionis ist noch nöthiger bey den Buchhändlern selbst welche den Nachdruck kaufen, denn wolte man sie bey ihren Gerichten deswegen belangen, so könnte es geschehn daß die Gerichte ihres Landes eine solche Klage, und den Ankauf des Nachdrucks vielleicht geringschätzig ansehen, dem Kläger nicht die gehörige Satisfaktion geben, und ihn wohl gar noch in die Kosten condemniren möchten. Gegen dergleichen Buchhändler, da man sich auch überhaupt nicht in so viele Prozesse einlassen kan, ist also ohne Verzug auf die vorgemeldte Weise zu verfahren, nämlich die Buchhandlung bricht alle Gemeinschaft mit ihm auf immer ab, und der beleidigte Verfasser, und in dessen Weigerung (J. E. aus einer mißgedeuteten Schuldigkeit zu vergeben) die Buchhandlung der Gelehrten, hat die Freyheit jedes Verlagsbuch von einem solchen Buchhändler nachzudrucken, wenn dasselbe kein Privilegium hat, welches die Buchhandlung der Gelehrten respectiren müßte.

In den Berichten müßte die Buchhandlung der Gelehrten von einem solchen aus Nothwendigkeit und zur Bestrafung veranstalteten Nachdruck allen Gelehrten soaleich Nachricht geben, (wie ich schon erinnert habe), selbst schon alsdenn Nachricht geben wenn auch nur

erst der wiedervergeltende Nachdruck angefangen würde, damit es die Gelehrten zeitig erfahren, daß sie die und jenes Buch von dem und jenem Verleger nunmehr auch in der Buchhandlung der Gelehrten in eben derselben Güte und in eben demselben Preise haben könnten, da denn nicht zu zweifeln ist, daß jeder rechtschaffne Gelehrte das nachgedruckte Verlags-Buch eines Buchhändlers von der Buchhandlung der Gelehrten sich viel lieber verschreiben wird, als es von dem Verleger, oder von den andern Buchhändlern nehmen, die es vom Verleger und nicht aus der Buchhandlung der Gelehrten haben, selbst wenn er es bey der Buchhandlung der Gelehrten etwas theurer bezahlen müßte, wenn der Verleger den Preis seines Buchs auf diesen Fall auf die Verlagskosten, oder wohl gar auf die Maculatur-Kosten herab setzen sollte.

So strenge dieser Vorschlag des wiedervergeltenden Nachdrucks auch scheinen möchte, so ist er doch nichts weniger als strenge, da die Buchhandlung der Gelehrten und die Gelehrten selbst kein Mittel sonst übrig haben ihr Eigenthum in Sicherheit zu stellen. Durch einen solchen wiedervergeltenden Nachdruck thut der Selbstverleger, oder die Buchhandlung der Gelehrten, dem Nachdrucker und seinen Handlangern ganz und gar nichts schlimmers an, als sie ihm und ihr antun und anzuthun gesonnen sind, und dieses hier vorgeschlagne Mittel, nämlich der gegenseitige Nachdruck, und die Abbrechung aller Gemeinschaft mit solchen Buchhändlern, ist, wie gesagt, das einzige Mittel (da die Klage bey den weltlichen Gerichten mißlich mit vielen Weitläufigkeiten und Kosten verbunden ist, und am Ende doch fehl schlagen könnte; allenfalls kan man diesen Weg ein oder etlichemahl vorher, versuchen), welches die Buchhandlung der Gelehrten erhalten kan, und den Gelehrten die Vortheile sichern, auf welche ihr Fleiß

so gerechte Ansprüche machen kan; es ist das einzige Mittel welches die niederträchtige Gewinnsucht solcher ehrlosen Leute, wie die Nachdrucker und ihre Unterhändler und Beförderer sind, im Zaume halten kan. Solche Niederträchtige, wie die Nachdrucker sind, verdienen eine solche Begegnung, und diejenigen welche sich einer solchen Schandthat nicht theilhaftig machen, leiden nicht das geringste dabey, worüber hat man sich also zu beschweren? Es ist hier eben die Sache, als wenn man sich über die Strenge der Gesetze beklagt, ob man gleich es nicht tadeln kan daß diese oder iene Sache verboten wird. Woher kommen so viele Unordnungen in der Welt, so viele Gewaltthätigkeiten und Betrügereyen? Woher anders als daß man keine Verfügungen und Gesetze darwieder macht, oder daß diese Gesetze nicht strenge genug sind, oder nicht gehörig befolgt werden, so daß sie von Jedermann verlacht werden und man sich nicht fürchtet sie zu übertreten. Strenge und unerbittlich muß die Gerechtigkeit seyn, wenn es ordentlich in einem Lande hergehn soll, denn die Gerechtigkeit, sie sey noch so strenge, ist nur den Bösen fürchterlich aber nicht den Guten, und diejenigen welche sich über ihre Strenge beschweren sind Thoren und Einfältige, denn sie erkennen nicht daß eben diese Strenge ihre Sicherheit ist.

Wie soll man aber einem solchen Nachdrucker oder einem solchen Buchhändler, der den Nachdruck kauft und ihn dadurch befördert, ankommen, wenn sie ihre besten Verlagsbücher durch Privilegia vor dem wiedervergeltenden Nachdruck geschützt und sich also vor der Strafe in Sicherheit gesetzt haben, gleich den Missethättern, welche, indem sie in die geheiligten Orte flüchten, sich den Händen der Gerechtigkeit entziehen. Ich antworte hierauf, es werden noch immer Länder seyn, wohin diese Privilegia nicht reichen. In diesen Ländern

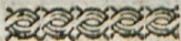
Ländern muß der Verfasser den Nachdruck veranstalten, sich daselbst einen sichern Commissionär ausmachen an den sich die Käufer wenden können, und den Rahmen dieses Commissionärs, und den Rabat den die Käufer haben, in den Verichten der Buchhandlung bestimmen, wenn diese von den Privilegiis auffer Stand gesetzt wird sich mit der Verschickung dieser nachgedruckten Bücher zu befassen.

Dies ist das einzige Nothmittel das den Gelehrten zur Beschützung ihres Eigenthums gegen solche Diebe und Diebesgenossen übrig und in ieder Betrachtung erlaubt ist. Fern soll es übrigens von jedem Selbstverleger und von der Buchhandlung der Gelehrten auf ewig seyn, sich an dem Eigenthum der Buchhändler durch Nachdruck zu vergreifen, wenn sie nicht auf vorgenannte Weise, indem man ihnen ihr Eigenthum nehmen will, zu diesem Vertheidigungs Mittel gezwungen werden. Dieses Vertheidigungs Mittels haben sich im Grossen die regierenden Herren von teher bedient, als welche es für gerecht halten denen gegentheils ihr Eigenthum zu nehmen, die erweislich ihnen ihr Eigenthum nehmen auch nur wolten, ja selbst denen ihr Eigenthum zu nehmen, die iene Ländersüchtigen Prinzen unterstützten. Es kan also kein Landesherr und Fürst, und kein Gericht sich auf einen solchen Fall des Nachdruckers und der ihm helfenden Buchhändler, welche seinen Nachdruck kaufen, annehmen, wenn die Fürsten nicht wieder ihre eignen Principia, welche sie befolgen, handeln wollen, und wenn die Gerichte ihre eigne Fürsten, durch den den Buchhändlern geleisteten Beystand, nicht des Unrechts beschuldigen wollen.

Ein ieder rechtschafne Gelehrte wolle nunmehr das, was ich bishero vorgetragen habe, prüfen, so wird er finden

finden daß alle meine Vorschläge gerecht und billig sind. Er wolle aber auch, nicht blos um der Ehre vor der Welt willen, sondern auch um seines Gewissen willen, so weit seine Kräfte reichen dem Unrecht zu steuern und das Gute an sich, und sein eignes Beste, und das Beste seiner Mitbrüder zu befördern suchen, wenn er auch selbst kein Schriftsteller ist, so wie seine Mitbrüder, die Gelehrten, seinen Vortheil befördern würden, und sich bemühen ihm den Lohn für seine Arbeiten zu sichern und zu verschaffen, wenn er selbst Verlags-Bücher in der Buchhandlung der Gelehrten hätte. Ein jeder Gelehrte und Künstler bemühe sich also diejenigen Werke der Buchhandlung der Gelehrten, von deren Werth und Brauchbarkeit er überzeugt ist, seinen Freunden zu empfehlen, und sie zu ermuntern daß sie sich dieselben kommen lassen; er halte es sich für unehelich, wissentlich ein Buch von einem Buchhändler zu kaufen, das der oder iener Buchhändler dem Selbstverleger, oder der Buchhandlung der Gelehrten, oder auch einem andern Buchhändler nachgedruckt hat; er halte es sich für unehelich und schändlich, durch den Ankauf solcher Werke seine Hand dem Unrecht zu leihen, und Theil an der Sünde zu nehmen, auch wenn er einigen Vortheil davon haben könnte; er handle ferner so rechtschaffen an seinen Mitbrüdern, und verzeichne für sich und andre diejenigen Bücher aus der Buchhandlung der Gelehrten, oder von den ernannten und Bekannt gemachten Commissionärs, welche die Buchhandlung, oder der durch den unrechtmäßigen Nachdruck in Schaden gebrachte Selbstverleger, darum nachdrucken läßt, weil nicht blos dieser erzwungne Nachdruck, sondern ganz allein der Ankauf und Absatz der aus Noth nachgedruckten Bücher das einzige Mittel ist, der ungerechten Raub- und Erwinnsucht der Buchhändler Zaum und Gebis anzulegen,

zulegen, und das Eigenthum der Gelehrten, seiner
Mitbrüder, zu sichern, wozu er und ieder rechtschafne
Mann vermöge seines Gewissens verbunden ist, denn
ein ieder Mensch ist verbunden, den Nutzen und Vor-
theil seines Nächsten, wenn er rechtmäßig ist, zu be-
fördern, so bald er es irgend zu thun im Stande ist;
thut er das, so wird ihn, wenn er auch sonst keinen
Lohn davon hätte, sein Gewissen belohnen, das jede
edle und gerechte That belohnt.



Nach

Nachtrag.

Nachdem ich den vorstehenden Aufsatz zur Beförderung des Drucks bereits nach Dessau abgeschickt, so erhalte ich die Berichte der Buchhandlung vom Monath Julius. In der Erwartung daß dieser mein Aufsatz wohl den meisten Gelehrten, welche an der erwähnten Buchhandlung Theil nehmen, werde in die Hände kommen, so will ich noch einige Anmerkungen, welche diese letztern Berichte hervorgebracht haben, und die den Debit der Buchhandlung betreffen, beyfügen.

Zuförderst freue ich mich herzlich, und ieder rechtschafne Mann, der das Recht lieb hat, der die Gelehrsamkeit und die Gelehrten schätzt, wird sich mit mir freuen, daß dieses wegen seines Plans gerechte und vortrefliche Institut, die Buchhandlung der Gelehrten in Dessau, so viele und so vornehme und angesehene Beförderer gefunden hat, als in No. III. der Berichte vom Julius sind nachhaft gemacht worden. Es ist nicht im geringsten zu zweifeln, daß die Zahl der Beförderer dieser guten Sache nicht von Tag zu Tag wachsen sollte, denn wenn auch die Zahl der Rechtschafnen in der Welt vielleicht nicht die überwiegende, so kan man doch überzeugt seyn daß sie an sich ansehnlich ist, und daß es noch an allen Orten Männer gebe, die Verstand genug besitzen die Rechtmäßigkeit und Vortreflichkeit des erwähnten Instituts einzusehn, und die Billigkeit zu erkennen, daß der Gelehrte gleich andern Arbeitern den Lohn seines Fleißes genüsse, und ihn nicht andre aufsehren lasse, daß es noch Männer gebe,
die

die Eifer genung besitzen sich für das Gute zu interessiren, und denen es nicht an Einsicht und Ueberzeugung fehlt, daß dieser Eifer für das Gute, und für das mehr allgemeine Beste ihnen rühmlich sey, sie leben in einem Stande in welchem es sey, in einem hohen oder in einem niedrigen.

In Num. II. der Berichte der Buchhandlung vom Monath Julius wird von Seite 256. bis 267. noch etwas über den Debit gesagt, den die Gelehrten und die Künstler nun zu machen haben. Die Buchhandlung giebt daselbst das wesentliche ihres Plans richtig an. Dieses wesentliche besteht darinnen, daß das höchste Augenmerk der Buchhandlung der Vortheil der Gelehrten (in so weit dieser Vortheil mit Recht und Billigkeit besteht,) und die Sicherheit dieses Vortheils ist, und daß der Gelehrte, so lange sein Buch in der Welt noch gekauft wird, von jedem Exemplare $66\frac{2}{3}$ Procent erhalte, weil diese Procente vollkommen mit Recht und Billigkeit bestehn. Die Buchhandlung nimmt die ihr zugeschickten Bücher für zwey Drittheile des Ladenpreises oder für $66\frac{2}{3}$ Procent $8\frac{1}{3}$ Procent nimmt sie für ihre Bemühung und 25 Procent affordirt sie den Abnehmern. Der Verfasser giebt also $\frac{1}{3}$ vom Werth seines Buchs ab, für diejenigen, welche bey Absatz seines Buches interessiret seyn. Ein Drittheil oder etwas mehr oder weniger kostet ihm das Buch zu drucken, und ein Drittheil bleibt ihm also für seine Mühe. Dieser Gewinnst, den ein Autor hat, ist gewis nicht unbillig, denn er ist nicht grösser als der Gewinnst derer, die mit dem blossen Verkauf beschäftigt seyn; er ist aber nicht allein nicht grösser, sondern auch sehr selten so groß, öfters nicht halb

halb so groß, und oft wohl gar keiner, denn es ist zu überlegen, daß auffer den Druckkosten noch mancherley andrer Aufwand in Rechnung kommt z. E. für die Correctur, für Postporto, für Fracht der Bücher nach Dessau, für Intressen des Verlags-Capitals, und für den Betrag aller der Bücher die nicht verkauft werden, welche Bücher auf Rechnung des Selbstverlegers liegen bleiben. Ist die Zahl der nicht verkauften Bücher ansehnlich, so verschlingt sie vielleicht das ganze Drittheil des Gewinnstes welches auf den Verfasser kommt, dahingegen der Gewinnst der Buchhändler, oder der Commissionärs und der Käufer, immer unverändert bleibt.

Dis alles von dem geringern und weit größern Gefahren ausgesetzten Vortheil der gelehrten Selbstverleger, ist ungezweifelt wahr, kan aber nicht wohl abgeändert werden, es folge aber daraus nothwendig, daß sowohl die Buchhandlung der Gelehrten als der Selbstverleger oder Verfasser, da das Risiko des letztern schon so groß ist, und beym Nichtverkauf der ganzen Auflage sein Vortheil weit geringer als ein Drittheil, und wohl gar keiner ist, darauf den ernstlichsten Bedacht nehmen müssen, daß durch einen ungewissen Credit und Commission's Handel der Vortheil des Gelehrten nicht noch mehr oder er wohl gar Schaden leide. Es ist daher manchem Gelehrten nicht zu verdencken, wenn er wegen des Creditgebens und Commission's Handels Schwierigkeiten macht, denn wenn der Buchhändler, oder ein anderer der dis oder tenes Buch auf Credit genommen hat, mit der Zahlung zurück bleibt, oder das Buch, welches er in Commission genommen, nicht zurück giebt, und auch kein Geld dafür bezahlt, was soll der Selbstverleger thun? soll er um etlicher Thaler willen den Buchhändler oder Commissionär

E

verkla

verflagen und sich Arbeit und neue Kosten machen? thut er es aber nicht so verliert er vielleicht seine Bücher und sein Geld.

Die Buchhändler sind Kaufleute, und es wird ein sehr seltner Fall seyn daß sie ihre Bücher verborgen, sondern wer von ihnen kauft der muß die Bücher baar bezahlen, warum wollen also sie die Bücher geborgt haben, da sie noch dazu einen so ansehnlichen Rabat erhalten? Wollen die Buchhändler die Bücher nicht anders annehmen als auf Credit, so leidet der Verfasser nichts dabey wenn sie auch gar keine nehmen, denn wer alsdenn die Bücher der Buchhandlung nicht bey den Buchhändlern bekommen kan, der verschreibt sich dieselben von Dessau, zieht die 25 Procent Rabat selbst, und der Verleger wird auf diese Weise seine Bücher gegen baar Geld los, ohne die mindeste Gefahr zu laufen durch den Credit und Commissions-Handel das geringste zu verlieren. Soll also für die Sicherheit des Vortheils der Gelehrten reellement gesorgt werden, so muß man den Debit nicht auf Credit sondern auf einen festern Fuß setzen.

Daß ist in Ewigkeit nicht zu erwarten daß die Buchhändler den Vortheil der Gelehrten jemals beherzigen, und in ihren Handlungen sich Billigkeit und Recht leisten lassen werden, denn wollten sie das thun so hätten sie es längst thun können, und wie wenig sie willens sind es in Zukunft zu thun, das beweist das skandalöse Verzeichniß der Bücher, die sie in der letzten Leipziger Oster-Messe von der Buchhandlung der Gelehrten genommen haben. Vor Leuten die so gehandelt, und die ihre Gefinnungen so deutlich zu erkennen gegeben, wie die Buchhändler es auf der genannten Messe gethan haben, hat man die größte Ursache sich auf alle mögliche Weise

Weise in Acht zu nehmen, und sich für ihren Cabalen und für ihren Intriguen in Sicherheit zu setzen.

Diese Sicherheit kan durchaus in nichts andern bestehen, als daß man es dahin bringt daß der Buchhandel allgemeiner werde, so daß man die Buchhändler vom Buchhandel zwar nicht ausschließt, daß aber der Debit der Bücher, weil man sich so wenig von ihren guten Gesinnungen und von ihrem guten Willen versprechen darf, auch ohne Buchhändler seinen ungehemmten und sichern Lauf habe. Das kan nun auf keine andre Weise geschehn, als daß einem jeden Käufer und Commissionär, der für eine gewisse Quantität Bücher verlangt, und dieses Geld franko einschickt, 25 Procent Rabat gegeben, und ihm die Bücher unfrankirt zugeschickt werden. In diesem Falle muß kein Unterschied gemacht, nicht blos dem und jenem die 25 Procent Rabat bewilliget andern aber versagt werden, denn es ist nicht abzusehn, warum man den und jenem Gelehrten, er habe selbst Bücher in der Buchhandlung oder keine, den Buchhändlern, Buchdruckern, Buchbindern, Auktionatoren, desgleichen den Postämtern, Zeitungs-Intelligenz- und Adresscomptoiren die insgesammt auch keine Bücher nicht in der Buchhandlung haben, und wahrscheinlich auch niemals haben werden (welches doch der und iener Gelehrte einmal thun kan) nachsetzen wolte, da dieser Gelehrte sich doch dadurch für das Beste der Buchhandlung und der Gelehrten thätig interessiret, und ihre Beförderer wird, daß er ihnen Bücher abkauft. Ueberdem so ist ja jeder Gelehrte gleichsam als ein Anverwandter von allen übrigen Gelehrten, und also auch von den Schriftstellern zu betrachten, warum sollte er also Fremden nachgesetzt werden? Dem gelehrten Selbstverleger

E 2

kan

Kan es auch überdem einerley seyn wer die 25 Procent Rabat zieht, und natürlich, wie auch nach der Billigkeit, wird er diesen Vortheil seinen Mitbrüdern viel lieber gönnen und ihn demselben viel eher zustießen lassen als andern die es nicht sind, besonders da diese seine Bücher darum kaufen, um von seinen Einsichten Gebrauch und sich der Welt noch nützlicher zu machen (welche nähmlche Absicht auf alle Weise zu befördern ist,) iene aber, die Buchhändler Buchbinder zc. sich dem Debit ihrer Bücher blos darum unterzeichnen, um Vortheil davon zu haben.

Die Buchhandlung hat in dem Berichten vom Monath Junius Seite 182 sich feyerlich in folgenden Worten erklärt: daß wir von nun an, Jedem der von uns Werke verschreibt, und das Geld dafür franko an uns sendet, die geforderten Werke, doch auf seine Kosten, senden und ihm 25 Procent Rabat bewilligen wollen. Die Buchhandlung macht in diesen Worten und S. 183. 173. 174. 176. keinen Unterscheid unter denen welchen sie das Recht auf 25 Procent Rabat giebt. Das ist billig, und hätte die Buchhandlung diese Erklärung noch nicht von sich gegeben, so müßten alle Gelehrten, welche mit dieser Buchhandlung verbunden sind, darauf antragen und bestehen. Dis ist unterdessen nicht nothwendig, da die Buchhandlung von selbst die Billigkeit und Nothwendigkeit dieses Schrittes eingesehn, ohnedem auch überhaupt der vorgesezte Zweck der Gelehrten und der Buchhandlung niemals würde können erreicht werden, denn das ganze Institut würde ohne diesen allgemeinen Rabat niemals etwas ganzes, vollkommenes und dauerhaftes werden, sondern es würde einem Hause gleich bleiben dem es bald da bald dort

fehlt,

fehlt, und dem man bald da bald dort eine Stütze unterstücken muß, bis es endlich übern Haufen fällt.

Da es offenbarlich zur Beförderung und Sicherheit des Debits, und zur Vergewisserung des Vortheils der Gelehrten und ihrer Buchhandlung äußerst nothwendig ist, daß die 25 Procent Rabat Jedermann ohne Unterscheid gegeben werden, er sey wes Standes und Berufs er immer wäre, Professor, Schullehrer, Richter, Rath, Arzt, Prediger, Candidat, Künstler und was man mehe hier nennen mag: (nach Seite 176 der Berichte) so ist es in der That zu verwundern, daß nach Seite 260. der Berichte, es unterschiedne Gelehrte gegeben habe denen diese unbestimmte Erklärung mißgefallen. Eben in der Unbestimmtheit besteht die Vortreflichkeit dieser Erklärung, und besteht der Vortheil der Gelehrten und der Buchhandlung. Die Abnehmer, welche die 25 Procent Rabat bekounen sollen, müssen nicht bestimmt werden. Ein ieder, wer er sey gehört dazu. Ein ieder ohne Unterscheid und Bestimmung, er sey wer er wolle, und wäre es der geringste Schulmeister vom Lande, erhält 25 Procent Rabat, und verdient sie, weil er sich thätig für das Beste der Gelehrten und der Buchhandlung interessirt. Hier muß kein verderbliches Monopolium statt haben, kein ehrlicher Mann, dessen Geld so gut ist wie eines andern, und dem Selbstverleger eben soviel gilt als eines andern, muß dafür, daß er zum Besten der Verfasser und der Buchhandlung auch sein Scherflein beytragen will, und für seinen guten Vorsatz verächtlich abgewiesen werden, bey welcher Abweisung der gelehrte Selbstverleger nothwendig den größten Schaden leiden würde.

Die Buchhandlung hätte nicht gesündigt, wenn sie den genannten furchtsamen Gelehrten, Seite 260. nicht

sogleich zu Willen gewesen wäre, besonders wenn diese
 Gelehrte keine gegründete Ursache ihres Mißfallens
 angeführt, sie hat aber dem ohnerachtet so viel mög-
 lich ihnen zu gefallen leben wollen, und eine neue Er-
 klärung gegeben, die aber im Grunde von der alten
 nicht unterschieden ist, und auch nicht unterschieden
 seyn kan und soll. Die Buchhandlung sagt Seite 260
 daß sie nicht Männiglich, sondern nur denen, die,
 als Beförderer ihrer Sache, ihre Werke colligiren,
 und sie in Quantitäten, 3. E. zu 10. 15. 20. 100. und
 mehr Thalern verschreiben würden, die 25. Procent
 Rabat affordirte, weil bey geringen Verschreibungen
 das Brief-Porto, die Emballage, und die Fracht, den
 Gewinnst von 25. Procent Rabat gar bald verschlingen
 würden. Das ist nun eigentlich die Sorge der Buch-
 handlung nicht, ob die 25. Procent Rabat drauf geht
 oder nicht, sondern dafür mag derjenige sorgen der sich
 Bücher verschreibt; hier ist die Frage, welche Kosten
 hat die Buchhandlung bey der Verschickung und Ver-
 packung, und können diese Kosten mit ihrem Rabat
 bestehn? Die Buchhandlung hat kein Postporto zu
 bezahlen, (weil alle Briefe franko sind,) und wahr-
 scheinlich auch kein Abtrage-Geld, weil sie sich ohne
 Zweifel die Briefe, wegen der Menge die sie erhält,
 von der Post zu Dessau abholen läßt. Die Buchhand-
 lung hat in ihren Fundations-Gesetzen und in den
 Berichten Seite 173. erklärt, daß sie mit $6\frac{1}{3}$ Procent
 Rabat zufrieden seyn will. Das ist freylich nicht viel,
 aber die Menge der Bücher welche die Buchhandlung
 ganz gewiß einmal erhalten, der grosse Absatz den sie
 einmal machen wird, und den sie daher um ihres eig-
 nen Vortheils willen auf alle Weise zu befördern suchen
 muß, wird sie dafür schadlos halten, denn ein gering-
 er Profit öfterer genommen, macht in der Summa
 eben so viel als ein größserer Profit, den man seltner
 zieht,

zieht, und ich glaube gewiß überzeugt zu seyn, daß diejenigen Gelehrten, nach Seite 172. 173. der Berichte vom Monath Junius, gewiß irren, wenn sie glauben, daß die Buchhandlung bey $6\frac{1}{3}$ Procent nicht bestehen könne oder werde. Unterdessen ist der Buchhandlung der Rabat von $8\frac{1}{3}$ Procent sehr gerne zu gönnen, da sie in der That viele Arbeit hat, und sie einen ansehnlichen Gewinnst nur erst in der Zukunft erwarten darf. Wenn indessen nach Seite 173. die Buchhandlung, die am besten wissen muß wie sie kan zurechte kommen, mit $6\frac{1}{3}$ Procent zufrieden seyn will (denn sie will, wie sie versprochen, 27. Procent den Käufern, wenn es verlangt wird, geben) so giebt die Buchhandlung uns selbst einen Fond zu Bestreitung der Emballage an.

Das ist von der Buchhandlung nicht zu verlangen, daß sie für ihre $6\frac{1}{3}$ Procent Rabat auch die Emballage besorge, da sie aber mit $6\frac{1}{3}$ Procent wirklich zufrieden seyn will, und der Käufer mit 25. Procent es noch mehr seyn kan, so wollen wir die zwey von den acht Procenten, welche die Buchhandlung gutwillig will fallen lassen, auf Emballage rechnen.

Die $33\frac{1}{3}$ Procent Rabat, welche der Selbstverleger an die Buchhandlung abtritt, werden also auf folgende Weise eingetheilt: 25. Procent erhält der Käufer; $6\frac{1}{3}$ Procent die Buchhandlung der Gelehrten, 2. Procent für Emballage. Hat die Buchhandlung keine Emballage nöthig, i. E. bey den Büchern welche sie an
 E 4 andre

andre Buchhändler verkauft, oder welche sie an ihre künftigen Niederlagen in einigen grossen Orten Deutschlands in Zukunft verschicken möchte, und von wo sie der Käufer persönlich abholt (verschickt die Niederlage Exemplare, so kan dem Käufer nur 23. Procent Rabat gegeben werden) so gehören die ersparten zwey Procent billiger Weise der Buchhandlung der Gelehrten an.

Zwey Procent vom Thaler machen 6. Pfennige zur Emballage. Für diese zwey Procent kan die Buchhandlung die Bücher emballiren, und wenn das Quantum auch nicht höher wäre als ein Thaler, denn für einen Thaler Bücher, wenn sie blos in ein paar Bogen Maculatur oder Pöschpapier, und in einen äussern Bogen starkes und grobes Concept-Papier geschlagen, in eine Rolle gewickelt und so fortgeschickt werden, kostet die Emballage keine 6. Pfennige.

Unter einem Thaler müsste freylich nicht eingeschickt, und also unter 1. Thl. 8. Gl. müssten keine Bücher verschrieben werden. Dis könnte die Buchhandlung allernächstens bekannt machen, so bald aber die Einschickung 1. Thlr. und die verlangten Bücher 1. Thl. 8 Gl. betragen, so solte ich glauben das die Buchhandlung diesen niedrigen Satz annehmen könnte, und wegen des Vortheils der Gelehrten, der Selbstverleger, und ihres eignen gewiß werde, denn es ist ganz gewiß zu glauben, das sie sodann in einer Entfernung von 10 bis 30. Meilen um Dessau (und wie viel Bücher können in einem solchen Zirkel verkauft werden von 60. Meilen im Durchmesser, und in Gegenden wo so viel gelesen wird und wo so viele Gelehrte sind!) auf diesen Fall einen sehr ansehnlichen Absatz haben werde, denn ein Thaler ist bald zusammen gebracht, aber ehe mancher Gelehrte wegen dieses oder jenes Buches oder etlicher

licher Bücher, die etwa 1. Thl. 8. Gl. oder was drüber kosten, erst 10. Thaler colligiren soll, so vergeht ihm indes, bis er die 10. Thl. zusammen hat, die Lust das Buch zu kaufen, die Neugierde, welche bey Durchlesung des Catalogi oder der Recension am stärksten ist, legt sich, und er verlangt entweder das Buch gar nicht mehr zu lesen, oder wartet bis er es kan gebergt bekommen. Darf er aber nur nach Dessau schreiben und das Buch verlangen, so wird er es gewiß thun, wenn auch 6. Gl. für Porto darauf gehn, denn aus diesen 6. gl. als den 25. pro Cent Rabat von einem Thaler, macht er sich nichts, weil er sie dem Buchhändler doch auch bezahlen müßte.

Den Handel en Detail muß die Buchhandlung der Gelehrten, und müssen die Gelehrten ia nicht für geringschätzig achten, denn er macht in der Summa was ansehnliches aus, und eben dieser Handel en detail ist es, von dem die Buchhändler den größten Vortheil haben. Die Buchhändler werfen eine Piece von etlichen Groschen nicht weg, und verkaufen sie gern einzeln, wenn sie nur gut geht, denn diese einzelne Groschen verwandeln sich sehr bald in Hunderte von Thalern. Die Vortheile des Handels en Detail noch weitläufig zu erweisen wäre überflüssig, da sie in so viel tausend Beweisen von Handlungen en detail, deren niedrigster Satz bey weitem kein Thaler ist, sondern Groschen und wohl gar Pfennige, hinlänglich am Tage liegen.

Alles dieses zusammen genommen, so glaube ich ganz gewiß daß es der Buchhandlung und den Gelehrten zu grossen Vortheilen gereichen, und den letztern zuverlässig sehr angenehm seyn würde, wenn die Buchhandlung der Gelehrten meinen augenscheinlich nützlich

den Vorschlag annehmen, und in ihren nächsten
 Berichten bekannt machen wolte, daß sie es um die-
 ser und dieser Ursachen willen, welche in der und der
 Schrift weiter aus einander gesetzt wären, dem allge-
 meinen Vortheil der Gelehrten und der Buchhandlung
 für zuträglich hielte, den niedrigsten Satz, in Anse-
 hung der einzeln zu verschreibenden und zu verschicken-
 den Bücher, auf 1. Thl. festsetze. Ein ieder Käufer also,
 ohne Unterschied, der für 1. Thl. 8. Gl. Bücher ver-
 lange, bekomme sie ohngezweifelt zugeschickt, und er
 brauche für 1. Thl. 8. Gl. Bücher nicht mehr als 1.
 Thl. baar Geld, den Dukaten zu 2. Thl. 20. Gl. ge-
 rechnet, einzuschicken. Bey 1. Thl. 8. Ggl. kommen $2\frac{2}{3}$
 Procent auf die Emballage, diese $2\frac{2}{3}$ Procent betragen
 8. Pfennige und diese 8 Pfennige kosten der Buchhand-
 lung die drey Bogen Papier zur Emballage und das
 bisgen Siegellak nicht. Bey 1. Louis d'or oder 2. Du-
 caten beträgt die Emballage 3. gl. 4. pf. bis 3. gl. 8. pf.
 die Emballage aber wird keine zwey Groschen kosten,
 wenn die Buchhandlung auch starkes Papier zur Em-
 ballage braucht. Bey 10. Thl. welche baar eingeschickt
 werden, macht die Emballage 6. gl. 8. pf. u. s. w.
 Da es ferner zu vermuthen steht, daß ausschuliche Ver-
 schreibungen aus den Königl. Preussischen Ländern, da
 sie Dessau so nahe liegen, werden gemacht werden,
 diese Käufer aber keine Conventions-Münze haben, so
 muß die Buchhandlung bekannt machen daß auch brand-
 enburgisches Courant (welches sie sodann umsetzen kan)
 kan eingeschickt werden. In den Königl. Preussischen
 Staaten kostet der Ducaten 3. Thl. und der Louis d'or
 5. thl. 8. gl. also muß, den Ducaten zu 2. thl. 20. gl.
 Conventions-Münze gerechnet, auf einen Thaler 1. gl.
 4. Pf.

4. pf. Algio beygelegt werden, wenn Silbergeld geschickt wird.

Die Buchhandlung muß bekannt machen, welche Emballage sie bey dem und jenem Quanto giebt, ob Concept-Papier, Packpapier, Matten, ein dünnes Kästgen (wie z. E. die Citronen-Kästgen seyn) oder Wachs-Leinwand. Ein Bogen von Wachspapier, in der Mitte des innerlichen und äußerlichen Umschlagbogens, kostet nicht viel, besonders wenn die Buchhandlung sich dasselbe selbst machen läßt, und könnte bey kleinen Quantitäten gebraucht werden von 2. 3. 4. rthl.

Was übrigens die Zeichen Seite 192. der Berichte vom Monath Junius betrifft, so scheinen sie mir nicht hinreichend zu seyn, weil der Credit und die Commission unter einerley Zeichen gebracht ist, nämlich unter ein Sterngen, da es sich doch sehr leicht zutragen kan, daß ein Gelehrter sein Buch wohl auf Credit aber nicht auf Commission geben wil. Was das einfache Creuz betrifft, so möchte dieses sicherlich wohl selten oder gar nicht vorkommen, denn ich glaube nicht daß es irgend einen Gelehrten gebe, der von seinen Büchern nur dem Buchhändler, und sonst Niemand anders, auch selbst seinem Mitbruder dem Gelehrten nicht, die 25. Procent Rabat affordiren werde. Ich schlage also unvorgreiflich vor, daß man dem Creuzgen eine andere Bedeutung gebe, und es den Credit, die Sterngen aber die Commission anzeigen lasse. Ein Creuzgen bedeutet den Credit für die Buchhändler, zwey Creuzgen für Jedermann, drey Creuzgen für Buchhändler und Jedermann, ein Sterngen die Commission dem Buchhändler, zwey Sterngen die Commission für Jedermann, drey Sterngen für Buchhändler und Jedermann. Wo also nur ein Sterngen oder ein Creuzgen steht, da werden

werden die Buchhändler vorgezogen, wo aber diese Zeichen doppelt und nicht einzeln stehn, da werden die Buchhändler ausgeschlossen, welches auf alle Fälle dem Verfasser frey stehn muß, denn da die Buchhändler sich so übel gegen die Gelehrten von jeher verhalten haben, und sich noch so verhalten, so kan es keinem Gelehrten nicht verdacht werden, wenn er ihnen alles Zutrauen entzieht, und den Gewinnst von seiner Arbeit lieber mit seinen Mitbrüdern als mit ihnen theilen will. Wer Buchhändlern und Jedermann seine Bücher so wohl auf Credit als Commission giebt, bey dessen Büchern stehet, nach Angabe der Buchhandlung, weder Kreuzgen. noch Steragen. Wenn aber ein Gelehrter weder auf Credit noch Commission seine Bücher verkaufen will, sondern bloß gegen baar Geld welcher Fall sich doch auch, und wahrscheinlich sehr oft zutragen wird, so muß die Buchhandlung, weil sie diesem Fall übersehn hat, ein besonders Zeichen bekannt machen Z. E. einen kleinen Zirkel, weil das Geld rund ist. Die 25 Procent Rabat aber müssen aus vielen Ursachen unverändert bleiben, besonders weil sie den Debit facilitiren, und die Käufer dadurch angelockt werden, den obigen Fall von 23 Procent auch wohl von 20 Procent ausgenommen (3 Procent für die Fracht von Dessau bis zur entfernteren Niederlage) weil die Käufer dadurch nichts leiden, indem ihr Postporto verringert wird wenn ihnen die Bücher näher gebracht werden.







29
Ja 1745.

ULB Halle

3

006 312 330



VOR

M. G.



inches

Centimetres

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

Untersuchung der Gerechtfame
der
Gelehrten und der Buchhändler,
in Beziehung auf die
zum Vortheil der erstern
in Dessau errichtete
Buchhandlung
der Gelehrten.

Allen rechtfahnen
Gelehrten und Buchhändlern
zugeeignet
von einem
Freunde der Wahrheit und des Rechts.



Dessau, 1781.
In der Buchhandlung der Gelehrten.